

---

Ausstellungskatalog des Stadtarchivs Nürnberg  
Herausgegeben von Walter Bauernfeind, Michael Diefenbacher und Christine Sauer

Nr. 27  
*Bilderpracht und Seelenheil*

---

---

# ***Bilderpracht und Seelenheil***

**Illuminierte Urkunden aus  
Nürnberger Archiven und Sammlungen**

Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung  
in der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg  
vom 13. Februar – 4. Mai 2019

Nürnberg 2019

---

Gedruckt mit Unterstützung der Hedwig Linnhuber – Dr. Hans Saar-Stiftung

Für Form und Inhalt der Aufsätze und Katalogbeiträge sind die Verfasserinnen und Verfasser verantwortlich

Titelbild Umschlag vorne: Detail aus Katalognummer B 3

Titelbild Umschlag vorne Innenseite: Kunstsammlungen der Veste Coburg, I.349.10a, Detail (vgl. Katalognummer G 7)

Titelbild Umschlag hinten: Detail aus Katalognummer B 9

Titelbild Umschlag hinten Innenseite: Kunstsammlungen der Veste Coburg, I.349.10a, Detail (vgl. Katalognummer G 7)

Ausstellungsimpressum:

*Veranstaltungsort:*

Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg – Stadtbibliothek Zentrum  
13. Februar bis 4. Mai 2019

*Konzeption:*

Dr. Gabriele Bartz, Mag. Markus Gneiß, Dr. Martin Roland,  
Dr. Andreas Zajic

*Konservatorische Betreuung und Gestaltung der Ausstellung:*

Sonja Hassold, Jutta Köttgen, Wiebke Böschmeyer,  
Christina Erhard, Annemarie Weigand

Katalogimpresum:

*Redaktion:*

Dr. Christine Sauer

*Konzeption:*

Dr. Gabriele Bartz, Mag. Markus Gneiß, Dr. Martin Roland,  
Dr. Andreas Zajic


*Bildredaktion und Gestaltung:*

Dr. Walter Bauernfeind

*Layout:*

Ute Wanninger, Verlagsdruckerei Schmidt

*Verlag und Gesamtherstellung:*

VERLAG PH. C. W. SCHMIDT  
VDS  VERLAGSDRUCKEREI SCHMIDT  
91413 Neustadt an der Aisch

ISBN 978-3-925002-57-1

# Inhaltsverzeichnis

|  |   |
|--|---|
| Grußwort der Kulturreferentin der Stadt Nürnberg ..... | 7 |
| Vorworte .....   | 9 |

## Einleitende Aufsätze

|   |    |
|---|----|
| Martin Roland, Andreas Zajic: Urkunde, Bild und Öffentlichkeit.<br>Schlaglichter auf mediale Strategien des Mittelalters .....                            | 14 |
| Walter Bauernfeind, Peter Fleischmann, Jürgen König, Matthias Nuding und Christine Sauer:<br>Urkundenbestände in Nürnberger Archiven und Sammlungen ..... | 23 |
| Peter Fleischmann: Wörter, Zeichen, Bilder – Nürnberg im Spätmittelalter .....  | 29 |

## Befreie Deine Seele: Ablass, Geschäft und schöne Bilder

|  |    |
|--|----|
| Martin Roland, Markus Gneiß: Wie wir sündige Menschen in den Himmel kommen –<br>Gedankensplitter zu Ablass und Fegefeuer ..... | 39 |
| Gabriele Bartz: Sammelablässe aus Rom und Avignon – Werbeplakate als Urkunden .....  | 45 |
| Markus Gneiß: 40 Tage und noch mehr: Bemerkungen zu Bischof- und Kardinalsammelablässen<br>aus diplomatischer Sicht .....      | 57 |
| Veronica Dell’Agostino: Neue Überlegungen zu einigen illuminierten römischen Urkunden<br>des 15. und 16. Jahrhunderts .....    | 65 |
| Andreas Zajic: Prunksuppliken .....  | 75 |

## Fallbeispiele aus Nürnberg

|   |     |
|---|-----|
| Peter Fleischmann, Martin Roland: Das Heilig-Geist-Spital als Urkundengenerator<br>zwischen Kaiser, Papst und Bürgern ..... | 85  |
| Markus Hörsch: St. Sebald – Ablässe, Kirchenbau und Kultbestätigung .....   | 93  |
| Peter Fleischmann, Martin Roland: Die Waldstromer und ihre Stiftungen in Nürnberg .....                                     | 105 |
| Martin Roland: Neues zur Nürnberger Malerei des 14. Jahrhunderts .....  | 109 |

## Katalogteil

|  |     |
|--|-----|
| A) Bischofsammelablässe .....                              | 121 |
| B) Das Heilig-Geist-Spital .....                           | 136 |
| C) Bischofsammelablässe für St. Sebald .....               | 159 |
| D) Die Waldstromer und ihre Stiftungen .....               | 170 |
| E) Ablässe für Franken .....                               | 178 |
| F) Kardinalsammelablässe und Prunksuppliken .....          | 185 |
| G) Plenarablässe, deren Missbrauch und Martin Luther ..... | 204 |
| <br>   |     |
| Glossar .....  | 217 |
| <br>   |     |
| Literaturverzeichnis .....                                 | 221 |
| <br>   |     |
| Personenregister .....                                     | 231 |
| <br>   |     |
| Heiligenregister .....                                     | 234 |
| <br>   |     |
| Ortsregister .....   | 235 |
| <br>   |     |
| Abkürzungsverzeichnis .....                                | 239 |

## Grußwort

Ein zentraler Kritikpunkt Martin Luthers an der katholischen Messe und speziell der Lehre vom Fegefeuer war, dass *die Messe schier allein für die Toten gebraucht ist, während doch Christus das Sakrament allein für die Lebendigen gestiftet hat*. Diese Fundamentalkritik an den sakralen Handlungen in den Kirchen, die mit dem Ablasswesen eng zusammenhängen, versteht man aber nur, wenn man sich die liturgische Praxis in vor-reformatorischer Zeit vor Augen führt.

Wie ein Forschungsprojekt an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften nun gezeigt hat, ist hierfür die Reichsstadt Nürnberg geradezu prädestiniert, da entsprechend zahlreiche Quellen überliefert sind, um dies eindrücklich aufzeigen zu können. In Nürnberg kam es mit Einführung der Reformation eben nicht zu einer Vernichtung oder einem Abbau der umfangreichen Memorialausstattung in den Kirchen, die speziell in Form von Familienaltären vorhanden war. Man ließ vielmehr in der Regel die zugrundeliegenden Stiftungen bestehen und veränderte ab 1524/25 nur ihren Stiftungszweck. Daher sind auch die ursprünglichen Stiftungsurkunden und -bücher mannigfach überliefert.

Gerade die prächtigsten, illuminierten Urkunden des Mittelalters, die in Nürnberger Archiven und Sammlungen aufbewahrt wer-

den, fallen dabei in die Kategorie der Ablassbriefe oder der Prunksuppliken. Um diese Schätze über den Kreis der Fachleute und Spezialisten hinaus einem breiten Publikum bekannt zu machen, hat die österreichische Forschungsgruppe eine Kooperation mit der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, dem Staatsarchiv Nürnberg, dem Stadtarchiv Nürnberg, dem Historischen Archiv des Germanischen Nationalmuseums und dem Landeskirchlichen Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern ange-regt. Allen Beteiligten gilt mein herzlicher Dank dafür, diesen Weg der Zusammenarbeit gegangen zu sein.

Gerne hat die Stadt Nürnberg mit ihren Kulturinstitutionen Stadtarchiv und Stadtbibliothek dabei die Rolle übernommen, die Ausstellung zu präsentieren und in Form eines Ausstellungskataloges zu dokumentieren. Dass die Veröffentlichung des Kataloges durch einen großzügigen Zuschuss der Hedwig Linnhuber – Dr. Hans Saar-Stiftung ermöglicht wurde, dokumentiert dabei die nach wie vor lebendige Nürnberger Stiftungstradition aufs Beste – wenn auch mit ganz anderer Ausrichtung als im Mittelalter.

*Prof. Dr. Julia Lehner*  
*Kulturreferentin der Stadt Nürnberg*

## Wie wir sündige Menschen in den Himmel kommen – Gedankensplitter zu Ablass und Fegefeuer

Das ‚wir‘ im Titel zeigt an, dass die Dinge, von denen hier gesprochen wird, zwar Jahrhunderte zurückliegen, dass aber die Sehnsucht, Gewissheit zu erlangen, wie es uns in Zukunft ergehen wird, ebenso uns heute lebende Menschen beschäftigt – wenn auch in anderer Form als im Spätmittelalter, das hier im Fokus steht.<sup>1</sup> Und zwar unabhängig davon, ob man vermutet, dass die persönliche Perspektive mit dem eigenen Tod endet, oder ob man metaphysischen Versprechungen Glauben schenkt, die von einem ‚Ewigen Leben‘ sprechen.

Menschen leben nicht im Paradies, sondern auf einem Planeten, den sie Erde nennen. Sie machen der Umwelt und anderen Menschen gegenüber Fehler, die Leid verursachen. Der ‚Himmel auf Erden‘ ist nur eingeschränkt möglich.

Gesellschaften begegnen dieser Realität, indem Übertretungen von Normen bestraft werden. Allgemein anerkannt ist: Wer sich strafbar macht, muss bestraft werden! Auf dieser Basis – Schuld und Strafe – beruhen die Konzepte von Weltgericht und Ablass\*. Der innerweltliche Bezugsrahmen wird auf eine metaphysische Entität, einen Gott, projiziert: Wer Böses tut, kommt auf ewig in die Hölle. Wer nur Gutes tut, darf ewig jeden Spaß genießen.

Bloß: Was ist mit uns allen, deren Lebensrealität sich zwischen diesen idealtypischen Punkten aufteilt? Der barmherzige biblische

Gott verzeiht, institutionalisiert im Sakrament der Beichte. Der Weg in den Himmel ist also auch für Sünder offen. Strafen – so seit jeher der gesellschaftliche Konsens – müssen aber (schon aus generalpräventivem Blickwinkel) trotzdem sein.

Bereits im frühen Mittelalter hatte sich dabei ein aus dem irischen Mönchtum kommendes Bußsystem entwickelt. Für bestimmte Vergehen gab es genau definierte Bußen: Gebete, Fasten oder ähnliches. Festgehalten und somit mehr und mehr standardisiert wurden diese Bußtarife durch sogenannte Bußbücher, in denen das jeweilige Vergehen und die dafür passende Buße genau aufgelistet wurden.<sup>2</sup> Schon damals gab es Nachlässe (Redemtionen) bzw. Umwandlungen (Kommutationen) von Bußstrafen – Bußwerke konnten also durch eine kirchliche Autorität verringert oder durch Ersetzen einer Bußleistung durch eine andere (zum Beispiel die Ableistung eines Fasttages durch eine festgelegte Anzahl an Gebeten) ersetzt werden.

Wenn man den Blick über den Tod hinausrichtet, dann füllt sich das eigene Konto kontinuierlich mit Strafen, für die in der Welt keine Buße geleistet werden konnte. Da der Himmel kein Gefängnis ist, musste man einen neuen Ort finden, an dem diese Strafen abgelitten werden: das Fegefeuer.<sup>3</sup> Nach der Entlassung wird das geläuterte Individuum auf ewig glücklich.

Dass man Angst bekommt, wenn man sich ehrlich betrachtet, was sich da anhäuft, ist verständlich. Hier setzt der Ablass an: Die erwähnten frühmittelalterlichen Vorläufer ebneten den Weg für den Ablass im heutigen katholischen Verständnis.<sup>4</sup> Durch Reumütigkeit und Ablegung der Beichte kann die ewige Verdammnis in der Hölle abgewendet werden. Die Sündenschuld, die mit der Lossprechung bei der Beichte verziehen wird, wird dabei von den Sündenstrafen unterschieden, die noch im Leben (also als Ausgleich für den geschädigten Mitmenschen) bzw. im Jenseits zu verbüßen sind. Diese Last kann durch den Ablass gemindert oder ausgeglichen werden.<sup>5</sup> Der Ablass verheißt – gespeist von den vielen wunderbaren Dingen, die wir Menschen tun (dem Gnadenschatz der Kirche)<sup>6</sup> –, dass die schwere (und mit jedem Tag schwerer werdende) Last der Strafen (zumindest teilweise) von meinen Schultern genommen wird. Befreit von Angst, ist glückliches Leben möglich, kann ich Gutes vollbringen, Heil für mich und andere sein.

Ablassurkunden, so wie sie im Spätmittelalter allgegenwärtig waren, wurden zuerst im 11. Jahrhundert von Bischöfen in Südfrankreich und im Norden der iberischen Halbinsel ausgestellt. Päpste waren sehr zurückhaltend und konzentrierten sich, wenn sie Ablässe erteilten, auf vollkommene Ablässe, also den Nachlass der gesamten zeitlichen Sündenstrafen. Besonders bekannt ist in diesem Zusammenhang der Kreuzzugsablass von Papst Urban II. (amt. 1088–1099) aus dem Jahr 1095.<sup>7</sup> Das Vierte Laterankonzil im Jahr 1215 sprach sich für eine Mäßigung bei der Gewährung von Ablässen aus.<sup>8</sup>

Die Anzahl der Tage/ Jahre an zeitlichen Sündenstrafen im Fegefeuer, die man sich durch Ablässe ersparen konnte, folgt keiner stringenten, gleichsam kaufmännischen Logik,

wie die beiden folgenden Beispiele zeigen: Heinrich von Apolda sicherte den Gläubigen die Reduktion der Verweildauer im Fegefeuer um 40 Tage zu, wenn sie an bestimmten Tagen ins Heilig-Geist-Spital kommen, bereuen und beichten (Kat.-Nr. B 1). Wer jedoch vor dem Holzschnitt mit dem Bild der hl. Anna (Abb. 1) drei *Gegrüßet seist Du Maria* spricht, muss 10.000 Jahre weniger im Fegefeuer verweilen für seine schweren und sogar 20.000 Jahre weniger für seine weniger schweren Verfehlungen.<sup>9</sup> Dies erscheint uns modernen Menschen unausgewogen. Das Mittelalter hat zwar überall minutiös Ablassstage angegeben, hat Summarien angelegt, wann, wo, welcher und wieviel Ablass zu gewinnen war (vgl. Abb. 2 auf S. 59), trotzdem scheint die mathematische Kohärenz nicht das entscheidende Problem gewesen zu sein, sondern die Freude, von Last befreit zu sein.

Erstaunt Sie, dass bislang noch nie von Geld die Rede war? Dass man den Ablass ‚gekauft‘ habe, ist nämlich nur in ganz spezifischen Fällen richtig.<sup>10</sup> Das Aufsuchen eines bestimmten Ortes, das Bereuen, die Beichte und andere fromme Werke standen im Mittelpunkt. Entweder gar nicht oder nur beiläufig wird die Möglichkeit erwähnt, dass man auch für die Kirche, die man besucht hat, um den Ablass zu bekommen, etwas spenden könnte.<sup>11</sup>

Es gab also keinen Zwang. Davon unberührt ist jedoch, dass Menschen, nun erleichtert, sich bedanken wollten. Solche Kirchenablässe<sup>12</sup>, von denen wir berichten und deren prächtig bunte Urkundenplakate die Ausstellung und den Katalog füllen, waren durchaus Magneten, die Spenden anzogen. Diese Sammelablässe sind eine ganz besondere – pragmatisch verbogene und medial ‚aufgemotzte‘ – Form, die Markus Gneiß und Gabriele Bartz in gesonderten Beiträgen beschreiben.

## Ablass und neue Massenmedien

Das oben erwähnte Bild der hl. Anna, vor dem man beten soll, um Ablass zu erlangen (Abb. 1), befand sich nicht in einer Kirche: Man konnte es in der Hosentasche (wohl eher einer am Gürtel befestigten Tasche, da es damals noch keine Hosen in der heute gebräuchlichen Form gab) mit sich herumtragen.<sup>13</sup> Wahrscheinlicher ist, dass es im Mittelalter von den Gläubigen in ihrem Haus sichtbar montiert wurde. Das Bild ist kein Unikat, sondern eine Druckgraphik, von der es hunderte, vielleicht sogar tausende Abdrucke gab.

Die Möglichkeit der massenhaften Verbreitung öffnete dem Ablasswesen neue, von einer mit einem Ablass begabten Kirche unabhängige Verbreitungswege.<sup>14</sup> Diese existierten zwar schon früher (vgl. den Kreuzzugsablass von 1095), die Wirkung war jedoch wesentlich geringer.

Das Annenbild von 1494 beruht, trotz der im Begleittext angeführten rührseligen Geschichte, Papst Alexander VI. (amt. 1492–1503) habe die Bildchen in Rom eigenhändig an Kirchentüren befestigt, auf einem Betrug.<sup>15</sup> Der Papst wusste wohl gar nichts von den immensen Versprechen, die die Blättchen vorgaukeln. Der Betrüger folgte freilich dem Vorbild der offiziellen Kirche, die das Potential des neuen Mediums bereits 1454/55 erkannte und Johannes Gutenberg († 1468) beauftragte, Beichtbriefe zu drucken.<sup>16</sup>

Was ist ein Beichtbrief?<sup>17</sup> Ein auf einem päpstlichen Privileg beruhender multifunktionaler Joker für ewiges Heil durch Befreiung von Sünde und Schuld!

Erste Funktion des Beichtbriefes ist die Option, einen beliebigen Priester für das Ablegen der Beichte auswählen zu dürfen und nicht, wie an sich verpflichtend, den lokal zuständigen Pfarrer aufsuchen zu müssen (der mich und meine Fehler kannte).



Auch die zweite Funktion ist vom eigentlichen Ablass unabhängig: Der Besitzer/ die Besitzerin des Beichtbriefes durfte von dem aufgesuchten Priester nicht nur von gewöhnlichen

Abb. 1: 1494: Ablassversprechen als Einblattholzschnitt (GNM, H 93, Kapsel 5)

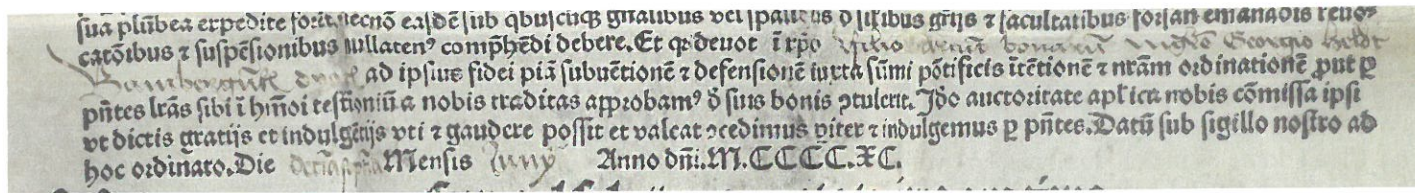


Abb. 2: 1490 Detail aus dem Beichtbrief für Georg Heldt, 1490 (Nr. G 1)

Sünden befreit werden (Absolution erlangen), sondern auch von Sünden, von denen – wegen ihrer Schwere – nur ein Bischof oder der Papst lossprechen durfte.

Der dritte Teil des Jokers war ein vollständiger Ablass: Nicht nur eine gewisse Anzahl von Tagen oder Jahren der Strafe im Fegefeuer, sondern das ganze Strafmaß wurde erlassen (Plenarablass).

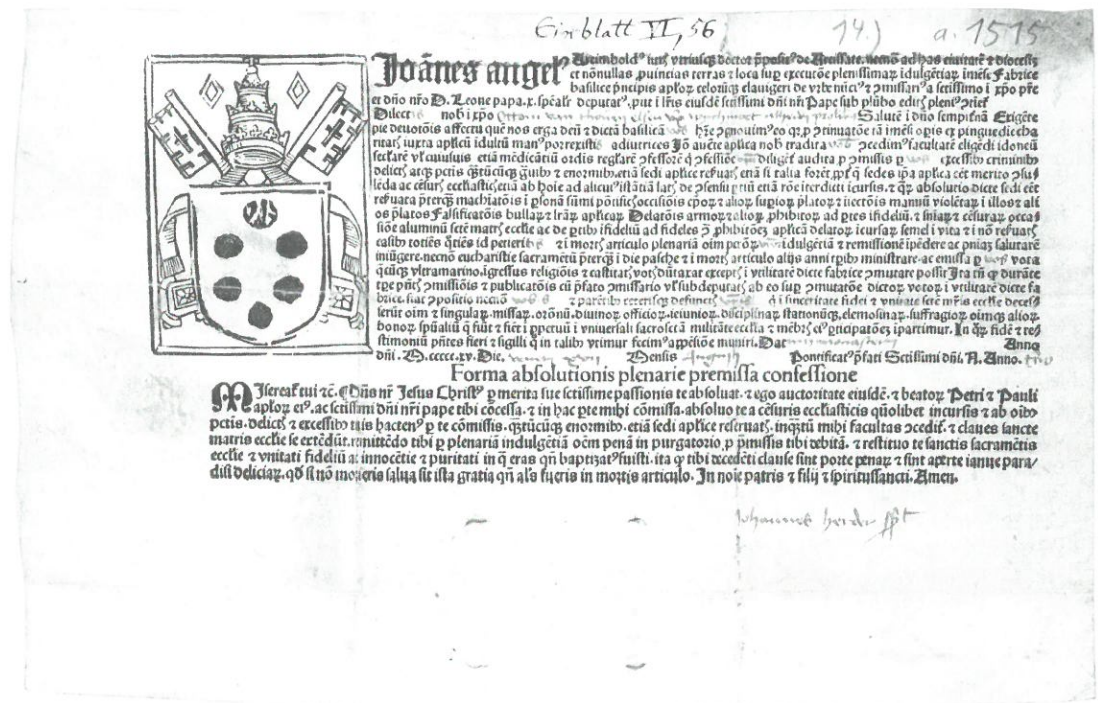
Georg Heldt, für den 1490 ein Beichtbrief ausgestellt wurde (Abb. 2, Nr. G 1), konnte als Käufer des besiegelten Dokuments einmal im Leben und nochmals zur Todesstunde dieser Gnaden teilhaftig werden. Vollständige Befreiung und der gute Zweck – immerhin sollten die gespendeten Gelder ja der Verteidigung gegen die Angriffe des Osmanischen Reiches dienen – hatten nun aber einen Preis: in der Regel waren zwei Gulden zu entrichten.<sup>18</sup> Ob Heldt seine Joker einlöste, ist aus dem erhaltenen Dokument nicht erkennbar.

Der riesige Erfolg, den die Ablasskampagnen der zweiten Hälfte des 15. und der ersten beiden Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts hatten, zeigt, dass das Preis-Leistungs-Verhältnis (Angst gegen Geld) attraktiv wirkte. Dies umso mehr, als Raimundus Peraudi (1435–1505), der die Beichtbrief-Urkunde für Georg Heldt ausgestellt hatte, den Kreis der Begünstigten erweitert hatte: Nicht nur Lebende konnten profitieren, man konnte den vollständigen Ablass auch seinen verstorbenen Liebsten zuwenden und diese – ohne dass diese irgendeine Leistung zu vollbringen hätten – von der Strafe für ihre Sünden befreien.

Peraudi war jener Theologe, der die Feinheiten des Ablasswesens ausformulierte und die Grenzen so weit öffnete, dass Missbrauch wahrscheinlich wurde. Der Kardinal war Ablasskommissar, also jener vom Papst Beauftragte, der in ihm zugewiesenen Regionen den Ablass verbreiten sollte. Es genügte nämlich nicht, Millionen von Beichtbriefen drucken zu lassen.<sup>19</sup> Der Ablass musste – performativ inszeniert – unter die Leute gebracht werden. Peraudi begeisterte, der päpstliche Markenartikel ‚vollständiger Ablass‘ hatte durch ihn Erfolg – und es gelang, ungeheure Summen zu bewegen.

Als die Vermarktung das Mittel der demagogischen Angstmache vor dem Fegefeuer durch Schilderung der Qualen übertrieb, unter denen angeblich die lieben Verstorbenen beinahe endlos litten und die allen Zuhörerinnen und Zuhörern bevorstanden, und nachdem Gelder missbräuchliche Verwendung gefunden hatten, regte sich Kritik. Diese kulminierte, als nicht mehr die Verteidigung der Christenheit gegen Angriffe von außen der Zweck der Spende war, sondern das Geld in den Bau und die prächtige Dekoration der Peterskirche in Rom flossen (Abb. 3). Zudem profitierten von den finanziellen Mitteln keineswegs nur die Kunst der römischen Hochrenaissance, sondern auch Kaiser Maximilian I. (1459–1519) und andere Landesfürsten; nicht zuletzt beanspruchten jene, die die Ablasskampagnen durchführten, ebenfalls einen Anteil am Spendenkuchen.<sup>20</sup>

Was als gute Idee begonnen hatte, um Lebensfreude zu generieren, wurde zu einem Finan-



zierungsvehikel. Für jene, die eine Reform der Kirche einforderten – einer von ihnen der Augustinermönch Martin Luther –, war

die Kritik an den Missständen, die sich im Ablasswesen eingeschlichen hatten, ein zentraler Punkt.

#### Anmerkungen

- Die Autoren verstecken sich in diesem Text nicht hinter akademischen Floskeln, sondern stehen zu ihrer – je durchaus verschiedenen – Betroffenheit, die das Thema auslöst. Dies findet auch in der direkten Kommunikation mit der Leserin/dem Leser, die mit der Verwendung des ‚wir‘ mitgemeint sind, einen deutlich erkennbaren Ausdruck.
- Dazu etwa relativ rezent und prägnant Fruscione: Art. Bußbücher; ausführlich zur Geschichte der Buße bis in die Gegenwart Prodi: Geschichte, zu den Bußbüchern bes. S. 17–20, 26f. Aus der reichen Literatur zu diesem Thema s. vor allem

- auch grundlegend etwa Vogel/ Frantzen: Libri paenitentiales; weiter Lutterbach: Bußordines; ders.: Bußbücher; Körntgen: Studien.
- Die Literatur zum Fegefeuer ist unüberblickbar. Einen kompetenten ersten Eindruck vermittelt der entsprechende Wikipedia-Artikel: <https://de.wikipedia.org/wiki/Fegefeuer> (13.11.2018). Ikonisch für die moderne Geschichtswissenschaft ist Jacques Le Goff: La naissance du purgatoire, Paris 1981.
- Ausführlich Poschmann: Ablaß. Zur heute in der katholischen Kirche gültigen Lehre s. Katechismus der Katholischen Kirche: Neuüberset-

Abb. 3: Beichtbrief des Ablasskommissars Giovanni Angelo Arcimboldi aus dem Jahr 1515 zur Finanzierung des Baus der Peterskirche in Rom; Formulardruck unterfertigt von Subkommissar Johannes Herder für Otto van Thouen und seine Familie (Bayerische Staatsbibliothek München, Einbl. VI, 56, [http://daten.digital-samm-lungen.de/bsb00098958/image\\_1](http://daten.digital-samm-lungen.de/bsb00098958/image_1)) (s. auch S. 21 u. 204f.)

zung aufgrund der Editio typica Latina. Mit CD-ROM. München [u. a.] 2003, § 1471–1479, verfügbar auch unter [http://www.pfarrer.at/katechismus\\_gebet\\_leben.htm](http://www.pfarrer.at/katechismus_gebet_leben.htm) (13.11.2018).

- <sup>5</sup> Hödl: Art. Ablass, Sp. 43–46; Müller/ Kreismair/ Messner/ Fuchs: Art. Ablass, bes. Sp. 51–55; Bünz/ Kühne: Ablass, S. 9f.
- <sup>6</sup> Katechismus (wie Anm. 3), § 1476: „Kirchenschatz“.
- <sup>7</sup> S. etwa Endmann: Entstehung. Allgemein zu frühen Kreuzzugsablässen auch Paulus: Geschichte 1, S. 134–144.
- <sup>8</sup> Dazu im Detail in diesem Band der Beitrag von Markus Gneiß, bes. S. 57f.
- <sup>9</sup> GNM, H 93, Kapsel 5; Schreiber Nr. 1191, 1195 und 1195a (Varianten). Griese: Gebrauchsformen, S. 196–198. Paulus: Geschichte 3, S. 251.
- <sup>10</sup> Paulus: Geschichte 3, S. 379: „Gegen die Sitte, den Beförderern gemeinnütziger Werke Ablässe zu erteilen und auf diese Weise den Ablass mit Geldspenden zu verbinden, ist grundsätzlich nichts einzuwenden. [...] Leider hat diese Sitte im Laufe der Zeiten zu schweren Mißbräuchen Anlaß gegeben. Sie führte namentlich dazu, daß der Ablass, der in erster Linie ein geistliches Mittel der Volksseelsorge sein sollte, vor allem als Geldquelle nutzbar gemacht wurde.“ Zu diesem dunklen Kapitel des Ablasswesens siehe Paulus: Geschichte 3, S. 379–394 (Kapitel XVII: Der Ablass als Geldquelle). Dass das Grundlagenwerk drei Bände hat und dieses Kapitel bloß 15 Seiten umfasst, belegt die doch eher marginale Rolle dieses Aspekts ganz anschaulich.
- <sup>11</sup> S. dazu den Beitrag von Markus Gneiß in diesem Band.
- <sup>12</sup> Der Begriff wird von Meyer: Beobachtungen, S. 129–137, für Ablässe verwendet, die an einem bestimmten Ort erlangt werden konnten. Der Begriff ist freilich problematisch, da entsprechende Ablässe auch für Brücken gewährt wur-

den und in seltenen Fällen auch an bestimmte Handlungen (vor allem die Teilnahme an Prozessionen) und nicht an die Orte gebunden waren.

- <sup>13</sup> Griese: Gebrauchsformen, S. 186, verweist auf die gut sichtbare Faltspur, die auf eine mobile Verwendung schließen lassen könnte.
- <sup>14</sup> Zum Massenmedium der öffentlich sichtbaren Inschrift, gleichsam des Vorgängers des Drucks, s. Magin: Ablassinschriften.
- <sup>15</sup> Zu Ablassfälschungen s. z.B. Boockmann: Ablassfälschungen. Dass Ablässe, die über 10.000 Jahre Erlass versprochen, schon im 14. Jahrhundert kursierten und schon damals für falsch gehalten wurden, belegt Paulus: Geschichte 3, S. 6 und 254, der eine Stelle aus Johannes Gerson zitiert (Jean Gerson, Opera omnia, hrsg. von Louis Elles Du Pin, Antwerpen 1706, Bd. 2, Sp. 408).
- <sup>16</sup> [http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/1454-04-\\_/charter](http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/1454-04-_/charter) mit weiterführender Literatur (13.11.2018).
- <sup>17</sup> Zum Beichtbrief an sich vgl. Paulus: Geschichte 3, S. 256–276: Vollkommene Ablässe auf Grund des sogenannten Beichtbriefes; Meyer: Beobachtungen, S. 138–164. Eine gute Einführung bietet Jenks: Brief guide, zu den Beichtbriefen bes. S. 17–20.
- <sup>18</sup> Zur Höhe der Spende, mit der man sich der päpstlichen Gnade als würdig zu erweisen hatte, s. Paulus: Geschichte 3, S. 74, 379–394. Vielfach wurde die Höhe auch von den finanziellen Möglichkeiten des Empfängers abhängig gemacht und den Kommissaren eingeschärft, dass Arme die Gnade auch ohne Geld erlangen sollten, da sich diese durch Gebet und Fasten der erwiesenen Gnade als würdig erweisen würden (Paulus: Geschichte 3, S. 385f.).
- <sup>19</sup> Zu den Auflagehöhen s. Eisermann: Auflagehöhen, zu Beichtzetteln vor allem S. 147–157.
- <sup>20</sup> Paulus: Geschichte 3, S. 389–391.

Gabriele Bartz

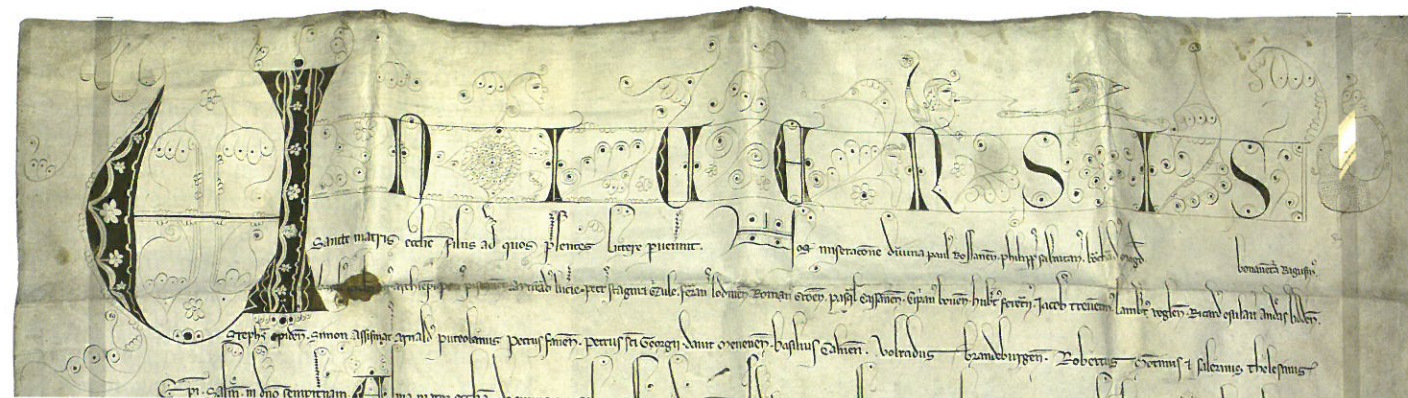
## Sammelablässe aus Rom und Avignon – Werbeplakate als Urkunden

Es ist heute kaum mehr nachvollziehbar, welche Eindrücke beim Betreten einer Kirche auf Menschen des 13. und 14. Jahrhunderts einströmten: Schon allein die ungeheure Höhe des Raumes dürfte als Sensation empfunden worden sein; dazu kamen die leuchtenden Farben und das funkelnde Gold der Altäre mit Skulpturen, Gemälden und Textilien, die vielen Kerzen, der Duft nach Weihrauch sowie die bunten Fenster, die alles in ein geheimnisvolles Licht tauchten. In einem solchen Ambiente muss man sich die Ablassurkunden aus Rom und später dann aus Avignon vorstellen, denn diese Urkunden waren für eine Präsentation im Kirchenraum gedacht.<sup>1</sup> So verwundert es nicht, dass Sammelablässe\* meist in einem erstaunlichen Format überliefert sind. Auch ohne Dekor, schon allein durch eine große und gut lesbare Schrift sowie die vielen anhängenden Siegel, machte eine Sammelindulgenz Eindruck (vgl. Nr. A 1). Genau dieser sollte auch erzielt werden, um sich im Konzert der auf einen Kirchenbesucher einströ-

menden, mannigfaltigen Impressionen Aufmerksamkeit zu verschaffen.<sup>2</sup>

Nicht ohne Grund hat man Ablassurkunden als Werbeplakate bezeichnet.<sup>3</sup> In schriftliche Form gebracht, liegen hier letztlich Verträge vor, in denen Risikokapital verhandelt wird: Dem Frommen wird schmackhaft gemacht, gute (immaterielle) Werke zu verrichten sowie (materielle) Güter zugunsten eines Gotteshauses zu stiften und damit für sein Seelenheil zu sorgen.<sup>4</sup> Die Urkunden stellten Bischöfe aus, erworben wurden sie von Abgesandten der begünstigten Gotteshäuser, Vertragspartner waren die Gläubigen. Als Petenten\* traten die Kirchen in der Ablassurkunde nicht in Erscheinung, weil für sie in der Regel Geistliche oder Privatpersonen mit einem direkten Bezug tätig wurden. Die Kirchen, für die die Urkunden bestimmt waren, zogen aber letztlich den sichtbaren irdischen Nutzen aus dem Vertrag: die materiellen Wohltaten, die ihnen die Gläubigen im Hinblick auf den

Abb. 1: Sammelablass für den Halberstädter Dom; Rom, 1296 (Magdeburg, Landesarchiv Sachsen-Anhalt – Abteilung Magdeburg, U 5, XII Anhang Nr. 33)



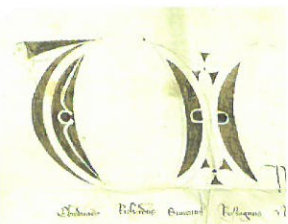


Abb. 2: Sammelablass für St. Martin in Pannonhalma; Avignon, April 1320 (Pannonhalma, Pannonhalmi Bencés Főapátság Levéltára, Bences – Capsarium, 1320 IV)

Abb. 3: Sammelablass für Klosterneuburg; Avignon, 15. September 1326 (Klosterneuburg, Stiftsarchiv, sub dato)



Erllass der zeitlichen Sündenstrafen im Jenseits zukommen ließen.

Sammelablässe\* wollen Aufmerksamkeit erregen, und Dekor ist ein gutes Mittel, diese zu verstärken. Zunächst reichte es aus, die Anfangsinitiale *U(niversis)* zum Eingangformular<sup>5</sup> der Urkunde besonders groß zu gestalten (vgl. Nr. A 1). Doch bereits 1287 – wenige Jahre, nachdem man an der Kurie mit dem Ausstellen von Sammelablässen begonnen hatte<sup>6</sup> – finden sich erste Bemühungen, diesen Urkunden durch ornamentalen Schmuck im Inneren der U-Initiale zusätzliche Attraktion zu verleihen.<sup>7</sup> Aus den Jahren zwischen 1287 und 1290 existieren vereinzelte Sammelablässe, die mit Fleuronné\* experimentierten. Die fröhliche Fisch-Initiale in der Indulgenz\* für St. Sebald ist dafür ein gutes Beispiel (Nr. C 1). Doch erst ab 1295 trat ein Schreiber auf den Plan, der das ganze Wort *Universis* mit lustigen Federzeichnungen schmückte (Abb. 1).<sup>8</sup> Mit dem ersten Jubeljahr 1300 und der damit verbundenen großen Nachfrage bzw. Produktion von Sam-

melablässen mussten derartige Bemühungen um eine Extra-Ausstattung aber in den Hintergrund treten.<sup>9</sup>

Nachdem der päpstliche Hof unter Clemens V. (amt. 1305–1314) 1309 nach Avignon umgezogen war, dauerte es eine Weile, bis wieder Sammelablässe ausgestellt wurden.<sup>10</sup> Ab 1314 finden sich dann erste Ansätze zu Dekoration – vorerst nur in der Schreibertinte. Während Versuche mit Fleuronné eher die Ausnahme darstellten (vgl. Nr. A 3), stechen besonders die Urkunden eines Schreibers oder Zeichners hervor, der seine Initialen aus Kreisen konstruierte (Abb. 2).<sup>11</sup> Fortan nahmen nachfolgende Schreiber und/ oder Zeichner einzelne dieser von ihren Vorgängern eingeführten Gestaltungselemente in ihren Urkundendekor auf. Der Zeichner der kreisförmigen U-Initiale ist somit derjenige, der eine Werkstatttradition für die Dekoration von Bischofsammelablässen begründet hat. Die Mitglieder der Werkstatt arbeiteten nebeneinander – und sie scheinen Humor gehabt zu haben: So mutiert bei der Urkunde für Pannonhalma die Serife zur Kapuze eines Männchens (Abb. 2) und in der Sammelindulgenz für Klosterneuburg schauen Gesichter aus Zwickeln oder Binnenfeldern der kleineren Initialen heraus (Abb. 3).

Die zuletzt genannte Urkunde steht außerdem beispielhaft für die nächste Phase der Avignoner Sammelablässe, für die die Verwendung eines piktogrammartig gezeichneten Christuskopfes – der Vera Ikon\* – und der Einsatz zusätzlicher Farben charakteristisch ist (Abb. 3). Der Zeichner, der diese Initialengestaltung erfunden hat, ist am längsten in der Werkstatt nachzuweisen; er konnte beinahe jede ikonographische Neuerung verarbeiten. Charakteristisch für ihn sind die Kreuze, die auf der Abdecklinie der Initiale stehen, und die Profilmasken, die im Zwickel zwischen dieser Linie und dem Buchstabenkörper klemmt. Wie ein Markenzeichen fin-

det sich in einzeiligen Initialen häufig ein bärtiges en-face-Gesicht.

Nachdem einmal die Farbe in der Welt der Avignoner Ablässe Fuß gefasst und man gesehen hatte, dass die Initiale mit der Vera Ikon dem Geschmack der Bittsteller entsprach, war es nur ein kleiner Schritt zu vollfarbigen Initialen. Am 7. Juni 1328 wird für Zoutleeuw eine Urkunde ausgestellt, die das Schaffen der Ablass-Werkstatt wesentlich beeinflusst hat (Abb. 4): Die erste Neuerung ist die Christusbüste, die das Binnenfeld der Anfangsinitiale füllt. Der Erlöser hält die beiden mit den Wundmalen gezeichneten Hände in einem Segensgestus erhoben. Sein Kreuznimbus ist aus einem Johanniterkreuz geformt, wobei der untere Schenkel hinter dem Kopf unsichtbar bleibt. Der Binnengrund ist durchgängig mit Farbe gestaltet, aus den Buchstabenschäften werden meist Ranken aus farbigen Gründen ausgespart. Die putzige Grotteske mit dem Kopftuch wird nur noch selten vorkommen; sie stammte aus einer kurzen Phase, in der man mit rein dekorativen farbigen Initialen experimentierte.<sup>12</sup> Dominierend wurde, wie bei der Urkunde für Zoutleeuw, der Farbklang Rot und Grün (vgl. aber Nr. A 4, hier verwendete ein anderer Maler im Binnenfeld Orange, Gelb und Hellviolett). Der Ablass für die flandrische Stadt beherbergt im Blattrand unter der Initiale darüber hinaus Darstellungen des Patrons der Kirche, des hl. Leonhard, und unter diesem dem Bittstellers, Johannes de Sceverstone. Eine ähnliche Lösung sollte später auch bei einem Ablass für das Heilig-Geist-Spital gewählt werden, freilich mit einem Rahmen für die Darstellung des Petenten (Nr. B 2). Weitaus häufiger ist dessen angestammter Platz allerdings der Schaft der Anfangsinitiale (vgl. Nr. A 5, C 3

Abb. 4: Sammelablass für St. Leonhard in Zoutleeuw; Avignon, 7. Juni 1328 (Leuven, Rijksarchief, Sint-Leonardus Zoutleeuw, Nr. 966/32bis)

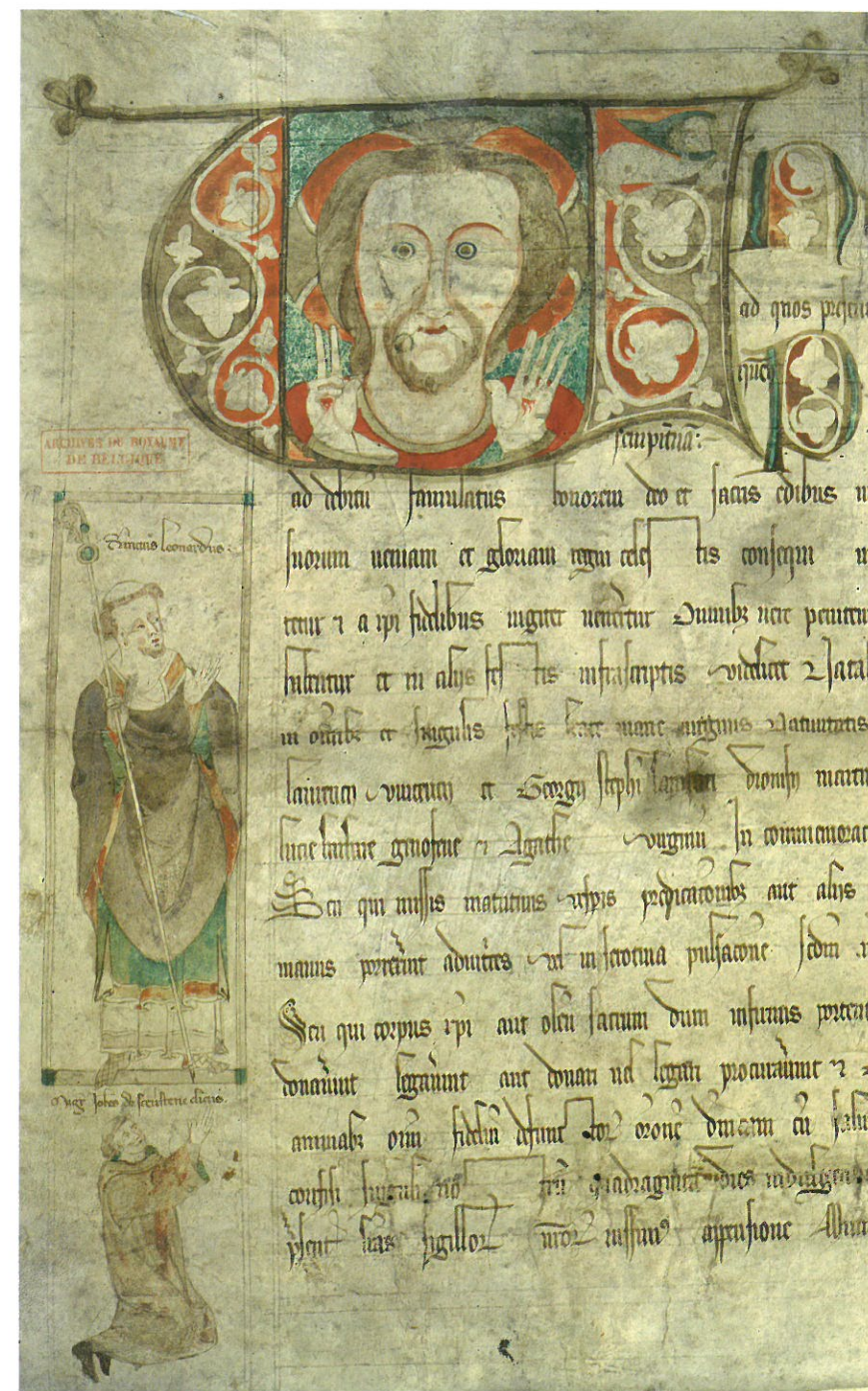








Abb. 7: Sammelablass für St. Maria, Georg und Maria Magdalena in Krumbach; Avignon, 18. Mai 1337 (Stuttgart, Landesarchiv Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart, H 52 U 28)

haben? – oder ob sie vielmehr von der charakteristischen Illuminierung angezogen wurden, ist nicht zu klären.<sup>16</sup> Es vollzog sich bei der die Urkunde beherrschenden U-Initiale allerdings eine Wandlung: Sie wurde immer weniger lesbar, weil die Figuren in den Buchstabenschäften ihren Platz beanspruchten. Manche Darstellung nimmt sich beinahe wie ein Triptychon aus (Abb. 7).

Während weiterhin Urkunden mit der Christusbüste geschmückt wurden und auch Darstellungen von Heiligenmartyrien Eingang in das Binnenfeld des Buchstabens ‚U‘ fanden,<sup>17</sup> suchte man in der Werkstatt nach weiteren Möglichkeiten einer nicht nur attraktiven, sondern auch innovativen Gestaltung. Hin und wieder wurde der Bildrahmen weggelassen, sodass die Figuren im Rand ohne Begrenzungen auf dem bloßen Pergamentgrund erscheinen (Abb. 8).<sup>18</sup> Dadurch wirkt die Illuminierung insgesamt leichter, und das Augenmerk richtet sich schneller auf die Figuren. Bei der Indulgenz für die Michaelskapelle in Heilbronn vom 20. September 1340 ist dieses Konzept verwirklicht: Die U-Initiale mit dem hl. Michael im Binnenfeld hat

durch den Mustergrund Gewicht, während die hl. Katharina links und Johannes der Täufer rechts nur auf Postamenten stehen und ohne Rahmen auskommen müssen. Hier möchte man meinen, dass wegen der unterschiedlichen Rottöne, die bei Initiale und Randfiguren verwendet wurden, zwei Maler tätig waren.

Im Hinblick auf die Erfordernisse einer Urkunde ist jenseits von erzählenden Darstellungen dekorierender Schmuck schon gar nicht notwendig. Als hätte man in der Avignoner Ablass-Werkstatt solche Gedanken antizipiert, hat man zunächst vereinzelt<sup>19</sup>, vermehrt aber erst spät auf reinen Dekor ohne figürliche Elemente mit erzählender Funktion gesetzt. Vielleicht hat das mit dem Eintreten eines oder mehrerer neuer Mitglieder in die Werkstatt zu tun, die frischen Wind und neue Ideen in die Routine brachten. Ab 1342 bemerkt man zunächst nur kleine blattartige Auswüchse an der U-Initiale (Abb. 9).<sup>20</sup> Bei Urkunden mit auch noch so kleinen Blattranken findet man die U-Initiale wieder besser lesbar<sup>21</sup> und die Malereien sind nahezu ausschließlich von einem neuen Mitarbeiter ausgeführt worden.

Bei der Indulgenz für die Propstei Frauenberg ist die U-Initiale stark in die Breite gezogen worden, weil der Petent, der Dekan des Klosters namens Gottfried, auch im Binnenfeld, also im Raum der Darstellung von Maria mit Kind, untergebracht werden sollte (Abb. 10). Das ist frömmigkeitsgeschichtlich äußerst interessant, da kein weiterer Heiliger als Vermittler für den Bittsteller auftritt und die Gottesmutter wie auch ihr Sohn sich ihm explizit zuwenden. Der Petent schaut Maria und das Christuskind direkt an. Außerhalb der Initiale haben auf einer Ranke Nonnen einen eher unscheinbaren Platz erhalten. Für die Entwicklung des Layouts von Avignoner Sammelablässen freilich sind gerade die Blattranken von besonderem Interesse: Sie tauchen



Abb. 8: Sammelablass für die Michaelskapelle in Heilbronn; Avignon, 20. Oktober 1340 (Heilbronn, Stadtarchiv, 1340-X-20)



Abb. 9: Sammelablass für die Pfarrkirche in Deutschhofen; Avignon, 4. August 1342 (Trient, Staatsarchiv, PAT, busta 4, N° 3)

im bisher bekannten Material hier zum ersten Mal so auf, dass sie oben und links den gesamten Textspiegel umgreifen. Obwohl nur wenige Farben verwendet wurden – es dominieren Rot und Grün, zusätzlich kommen Ocker, Grau und Schwarz vor –, wird mit den die Seitenränder füllenden Ranken eine Signalwirkung erzielt, die weithin sichtbar auf den Ablasserwerb aufmerksam machte.

Vielleicht wegen der zu dieser Zeit wütenden Pest endete mit der Urkunde vom 5. März 1348 die reiche Produktion der Avignoner Ablass-Werkstatt (Nr. B 5). Doch scheint das kreative Potential der Maler nicht erschöpft gewesen zu sein. Der Ablass für St. Remigius, wohl in Borken, kommt noch einmal mit einem rahmenden Bildstreifen daher. Das Figurenprogramm ist quasi aus der vorhandenen, aber klein gehaltenen und nur ornamental gestal-

teten U-Initiale herausgetreten und in eine neben das Eingangsformular gesetzte Miniatur ausgelagert worden (Abb. 11). Hier ist die Dekoration schlüssig mit Architekturmotiven und damit aus Durchblicken aufgebaut. Maria mit dem Christuskind, wieder mit dem Bittsteller im selben Bildfeld, steht in einem Tordurchgang, den man wie den Eingang zu himmlischen Sphären auffassen könnte. In den Türflügeln halten Engel Wacht, und auch auf den Dächern sind sie zu sehen. Von einem älteren Mitarbeiter geschaffen und vielleicht wegen der unproportionierten Köpfe auf immer zu langen Halsen in der Ausführung nicht unbedingt gelungen, ist das bildnerische Konzept dennoch eindrucksvoll.

Man kann sicher davon ausgehen, dass die Ablass-Werkstatt neue Ideen entwickelt hätte, um ihrem Produkt weiterhin Attraktivität zu verleihen. Doch nach dem März 1348 werden – wie vor 1324 – ausschließlich undekorierte Urkunden geschrieben; ein Beispiel ist der Ablass vom 5. April 1358 für das Heilig-Geist-Spital (Nr. B 6). Vergleicht man diese Sammelindulgenz mit einer aus der römischen Frühzeit (Nr. A 1), sieht man, welche ungeheure Entwicklung sich bei diesen „Plakaten“ vollzogen hat: Weil sich die Textmenge vervielfacht hatte, musste das Pergamentblatt in seinen Dimensionen entsprechend mitwachsen. Die U-Initiale ist um ein Vielfaches größer geworden, hat sie doch bis zum März 1348 Malereien enthalten. Gerade der Ablass für das Heilig-Geist-Spital zeigt, dass man beim Erwerb wohl daran gedacht hatte, die große Initiale nachträglich illuminieren zu lassen, dies aber nicht umgesetzt wurde und der Buchstabe nur in den mit Tinte angezeigten Konturen stehen blieb. So etwas hatte man bereits im Dezember 1336 geordert, zu einem Zeitpunkt, als ein solches Vorgehen noch ungewöhnlich war (Nr. B 3). Die Ablässe für St. Sebald vom 3. Mai 1360 (Nr. C 4) und für Immeldorf von 1360 (ohne



Abb. 10: Sammelablass für die Propstei Frauenberg; Avignon, 28. April 1344 (Marburg, Hessisches Staatsarchiv, Bestand Urk. 77, Propstei Frauenberg, Nr. 120)

Monat und Tag, Nr. E 2) sind dann tatsächlich nach der Rückkehr der Bittsteller in einer Nürnberger Werkstatt illuminiert worden.<sup>22</sup>

Den in Avignon entstandenen Ablässen kommt unter den illuminierten Urkunden eine herausragende Bedeutung zu: Für die öffentliche Zurschaustellung produziert, geben sie – wenn auch meist ohne künstlerische Raffinesse – einen aufschlussreichen Einblick in die Alltagskultur des 14. Jahrhunderts zwischen Massenproduktion und individueller Gestaltung.

Anmerkungen

- <sup>1</sup> An einigen der erhaltenen Urkunden sind noch Schlaufen zum Anbringen erhalten, vgl. Nr. B 5.
- <sup>2</sup> Es ist belegt, dass man sogar für die zu erlangenden Ablässe Reklame machte. Das früheste Beispiel ist die Halberstädter Ablasstafel (Halberstadt, Domschatz, Inv. 32) aus der Zeit nach 1290, auf der Ablassgeber, Ablassgelegenheit und Summe aller Ablässe (acht Jahre und 85 Tage) verzeichnet sind; s. dazu Roland/Zajic: Urkunden, S. 313, Abb. 5. Doch auch später noch machte man Werbung für Ablässe (vgl. Nr. E 3a-b); s. eine Inschrift an der 1475 fertig gestellte Schäferkapelle in Rothenburg ob der Tauber, oder das Ablassplakat aus Kiedrich (nach 1492, Pfarrarchiv St. Valentinus Kiedrich; <https://www.landesarchiv-bw.de/web/62203>, 13.11.2018).
- <sup>3</sup> Zuerst Fournier: Affiches, S. 116.
- <sup>4</sup> S. den Beitrag von Markus Gneiß und Martin Roland in diesem Band.
- <sup>5</sup> S. zu den Elementen solcher Urkunden den Beitrag von Markus Gneiß.
- <sup>6</sup> Vgl. dazu den Beitrag von Markus Gneiß, S. 58.
- <sup>7</sup> Gemeint ist die Sammelindulgenz für das Stift Altenburg in Niederösterreich von 1287 (ohne Monat und Tag); Altenburg, Stiftsarchiv ([http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden-Bischofsammelablaesse/1287-99-99\\_Altenburg charter](http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden-Bischofsammelablaesse/1287-99-99_Altenburg charter), 13.11.2018). Im Glossar zu Bischofsammelindulgenzen der Datenbank (<http://monasterium.net/mom/index/IIIUrkGlossar>) finden sich weitere Hinweise. Mit Blick auf die in Nürnberg aufbewahrten Sammelindulgenzen s. Bartz: Fegefeuer.
- <sup>8</sup> Wegen dieser Besonderheit lag die Namensgebung ‚Schreiber mit den Drolieren‘ nahe. Magdeburg, Landesarchiv Sachsen-Anhalt – Abteilung Magdeburg, U 5, XII Anhang Nr. 33, 1296 (ohne Monat und Tag; [http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenBischofsammelablaesse/1296-99-99\\_Magdeburg\\_2 charter](http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenBischofsammelablaesse/1296-99-99_Magdeburg_2 charter); 13.11.2018).
- <sup>9</sup> Zur Werkstatt der Avignoner Sammelindulgenzen, s. auch Bartz: Werkstatt.
- <sup>10</sup> Der früheste erhaltene Ablassbrief aus Avignon ist am 5. Juli 1311 für die Stiftskirche in Essen ausgestellt worden; Delehaye: Lettres, S. 327

- ([http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenBischofsammelablaesse/1311-07-05\\_Essen charter](http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenBischofsammelablaesse/1311-07-05_Essen charter); 13.11.2018).
- <sup>11</sup> Zwar liefern die Urkunden sichere Daten, doch kann jeder Neufund die hier aufgezeigte Entwicklung verschieben. Für den Zeichner der kreisförmigen U-Initiale kennen wir beispielsweise den Ablass vom 1. April 1314 für Kiechlingsbergen ([http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenBischofsammelablaesse/1314-04-01\\_Aufbewahrungsort-unbekannt charter](http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenBischofsammelablaesse/1314-04-01_Aufbewahrungsort-unbekannt charter); 13.11.2018).
- <sup>12</sup> Das beste Beispiel ist die am 12. Mai 1328 ausgestellte Urkunde für die Pankrazkapelle in Wien ([http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenBischofsammelablaesse/1328-05-12\\_Wien charter](http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenBischofsammelablaesse/1328-05-12_Wien charter); 13.11.2018).
- <sup>13</sup> Aus unbekanntem Gründen ist der Bittsteller nicht im Formular genannt, aber mit dieser Beischrift versehen, die auch erst in Zürich angebracht sein könnte ([http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenBischofsammelablaesse/1332-09-01\\_Zuerich charter](http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenBischofsammelablaesse/1332-09-01_Zuerich charter); 13.11.2018). Konrad Groß hat bei Nr. B 3 darauf verzichtet, namentlich genannt zu werden; bei Nr. B 2 ist er namentlich genannt, bei Nr. B 5 und B 6 ist er namentlich genannt.
- <sup>14</sup> Ohne Illuminierung: 1333-08-20 für Kaiserstuhl ([http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenBischofsammelablaesse/1333-08-20\\_Karlsruhe charter](http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenBischofsammelablaesse/1333-08-20_Karlsruhe charter); 13.11.2018).
- <sup>15</sup> Zum Stil der Malerei s. den Beitrag von Martin Roland, S. 110.
- <sup>16</sup> Vorstellbar wäre auch, dass während des Gottesdienstes auf die Ablassgelegenheit aufmerksam gemacht wurde.
- <sup>17</sup> Die Beispiele sind dünn gesät: 1333 August 18 für die Lorenzkirche in Köln mit einem Lorenz-Martyrium ([http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenBischofsammelablaesse/1333-08-18\\_Koeln charter](http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenBischofsammelablaesse/1333-08-18_Koeln charter); 13.11.2018), 1339 November 5 für den Wiener Stephansdom mit einem Stephans-Martyrium ([http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenBischofsammelablaesse/1339-11-05\\_Wien charter](http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenBischofsammelablaesse/1339-11-05_Wien charter); 13.11.2018).
- <sup>18</sup> Bisher die erste: 1340 August 31 für Angers (?) ([http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenBischofsammelablaesse/1340-08-31\\_Angers charter](http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenBischofsammelablaesse/1340-08-31_Angers charter); 13.11.2018).

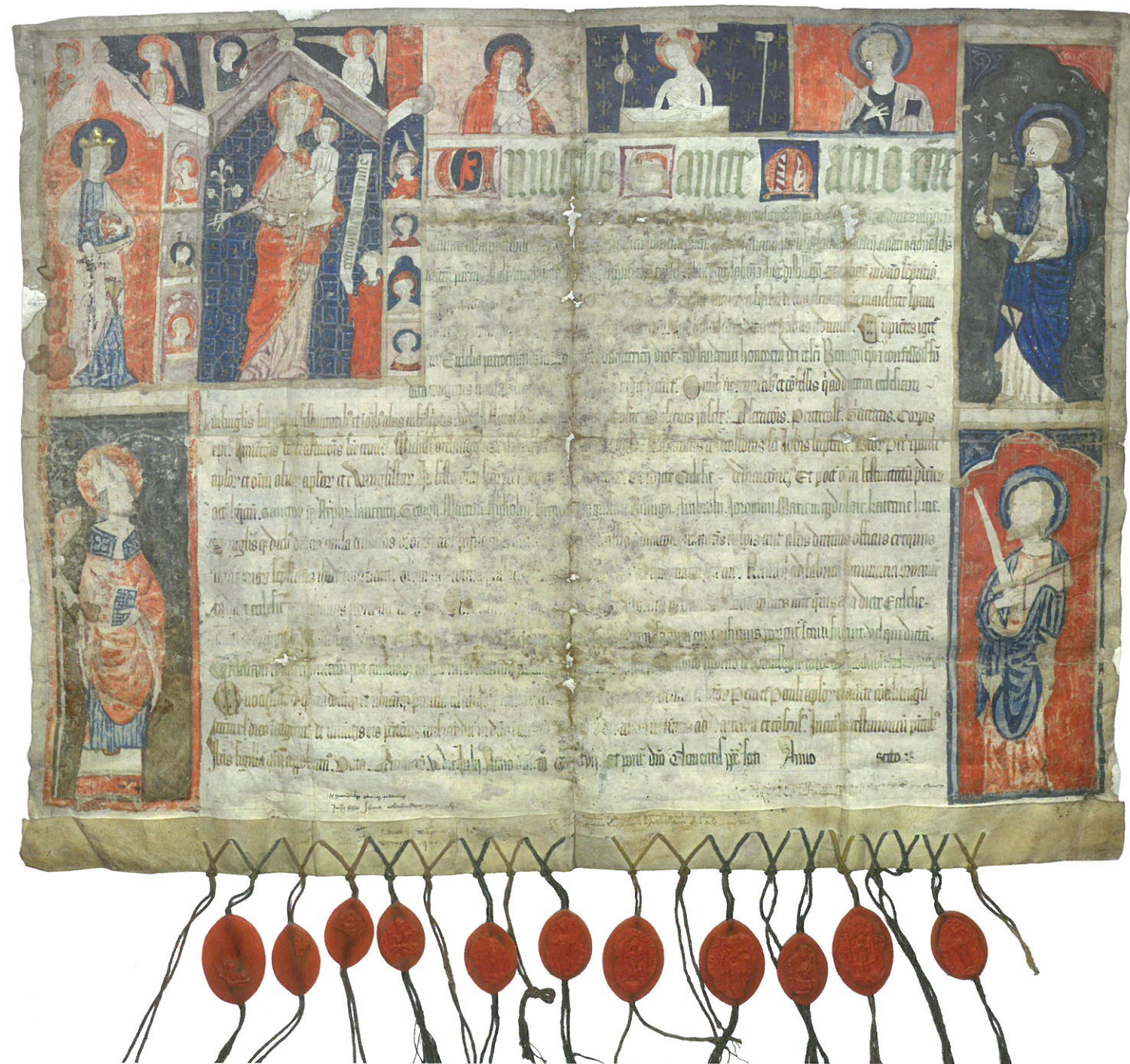


Abb. 11: Sammelablass für St. Remigius (wohl) in Borken; Avignon, 5. Juli 1347 (Sammlung Huyskens, als Depositum in Viersen, Kreisarchiv)

UrkundenBischofsammelablaesse/1340-08-31\_Angers/charter; 13.11.2018); s. auch die Urkunde für Rüsselbach (Nr. E 1).

<sup>19</sup> Die am 1. September 1330 ausgestellte Urkunde für Dinant besitzt eine schmale dreiseitige Bordüre ([http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenBischofsammelablaesse/1330-09-01\\_Namur/charter](http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenBischofsammelablaesse/1330-09-01_Namur/charter); 13.11.2018), die Indulgenz für Cembra vom 15. September 1331 ([http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenBischofsammelablaesse/1331-09-15\\_Trient/charter](http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenBischofsammelablaesse/1331-09-15_Trient/charter); 13.11.2018) genauso wie die für Gerhard Chorus und seine Frau Katharina vom 11. Januar 1335 Formen von Dornblattranken ([http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenBischofsammelablaesse/1335-01-11\\_Duisburg/charter](http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenBischofsammelablaesse/1335-01-11_Duisburg/charter); 13.11.2018); zartes Akanthusblattwerk

zeigt sich oben auf der Urkunde vom 15. September 1336 für Ahnaberg ([http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenBischofsammelablaesse/1336-09-15\\_Marburg/charter](http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenBischofsammelablaesse/1336-09-15_Marburg/charter); 13.11.2019).

<sup>20</sup> S. den Ablassbrief vom 28. März 1344, wo – etwas unvermittelt – oben aus der U-Initiale Ranken hervorkommen (Nr. E 1).

<sup>21</sup> Die Indulgenz vom 6. Juni 1343 für St. Leonhard in Basel vertritt dieses neue Verständnis. Der hl. Leonhard tritt dort links konsequenterweise vor den Initialschäft und verdeckt ihn dadurch nahezu vollständig ([http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenBischofsammelablaesse/1343-06-06\\_Basel/charter](http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkundenBischofsammelablaesse/1343-06-06_Basel/charter); 13.11.2018).

<sup>22</sup> S. den Beitrag von Martin Roland S. 112f.

Markus Gneiß

## 40 Tage und noch mehr.

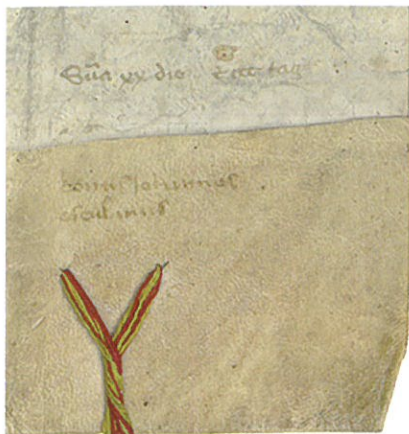
### Bemerkungen zu Bischof- und Kardinalsammelablässen aus diplomatischer Sicht

Ablässe waren zentrale Elemente der (spät-)mittelalterlichen Frömmigkeitspraxis und als solche weit verbreitet.<sup>1</sup> Grundsätzlich entwickelte sich der Ablass, wie der Begriff heute verstanden wird und wie er in Hinblick auf Sammelablässe\* relevant ist, erst im Laufe des 11. Jahrhunderts aus mehreren frühmittelalterlichen Vorläufern.<sup>2</sup> Grundgedanke war, dass die Sündenschuld, die mit der Lossprechung bei der Beichte verziehen wird, von ewigen bzw. zeitlichen Sündenstrafen nach dem Tod unterschieden wurde. Durch Reumütigkeit und Ablegung der Beichte konnte die ewige Verdammnis in der Hölle abgewendet werden; zeitliche Sündenstrafen hingegen, die also durch Bußwerke im Leben oder nach dem Tod im Fegefeuer abzubüßen waren, konnten nur durch den Ablass gemindert werden.<sup>3</sup>

Im 11. Jahrhundert stellten Bischöfe im südfranzösischen und nordspanischen Raum erstmals Ablassurkunden im engeren Sinn aus – ein Urkundentyp, der in den folgenden Jahrhunderten immer populärer wurde. Um einer überhandnehmenden Entwicklung der Ablassgewährungen entgegenzuwirken, mahnte das Vierte Laterankonzil im Jahr 1215 unter Hinweis auf leichtfertig vergebene Ablässe eine Mäßigung an. Außerdem wurde festgelegt, dass lediglich Päpste einen vollständigen Ablass gewähren dürften, während Bischöfe sich für Kirchweihen mit einem Ablass von einem Jahr, für den Jahrestag einer Kirchweihe und für alle sonstigen Anlässe jedoch mit einem Ablass von

40 Tagen begnügen sollten. Explizit wird in diesem Zusammenhang von Ablässen gesprochen, die entweder von einem oder gemeinschaftlich von mehreren Bischöfen gewährt werden.<sup>4</sup> Rasch setzte sich aber dennoch die Auffassung durch, dass im Fall der Ausstellung eines Ablasses durch mehrere Bischöfe zwar keiner von diesen die im Vierten Laterankonzil festgelegte Anzahl der Ablassstage überschreite, jedoch jeder der Aussteller jeweils 40 Tage Ablass gewähre.<sup>5</sup> Dies trug zur im Laufe des 13. Jahrhunderts zunehmenden Popularität von Sammelablässen bei, war die Ausstellung einer Ablassurkunde durch mehrere Bischöfe doch eine praktikable Lösung, um – so die Meinung – auf einen Schlag verhältnismäßig viele Ablassstage zu erhalten.<sup>6</sup> Diese frühen Sammelindulgenzen\* hatten zum weitaus überwiegenden Teil mit der Teilnahme an der Weihe der Empfängerkirche oder mit dem Besuch einer Kirche am Jahrtag ihrer Weihe zu tun, wurden meist knapp vor oder am Weihetag selbst ausgestellt und reichen bis in das beginnende 13. Jahrhundert zurück.<sup>7</sup> Gelegenheit für die Ausstellung von Sammelindulgenzen gab es allerdings auch bei größeren Versammlungen von Vertretern einer Kirchenprovinz (Provinzialsynoden), eines bestimmten Landes (Pleinarsynoden) oder bei allgemeinen (ökumenischen) Konzilien, da sich hier in der Regel zahlreiche kirchliche Amtsträger an einem Ort aufhielten.<sup>8</sup>

Kirchliche Gelehrte versuchten in den auf das Laterankonzil folgenden Jahrzehnten ver-



mehrt, dem offensichtlichen Missverständnis der die Maximalzahl der Ablassstage betreffenden Bestimmungen von 1215 entgegenzuwirken, darunter so namhafte wie Heinrich von Susa (Hostiensis, vor 1200–1271) oder Albertus Magnus (um 1200–1280).<sup>9</sup> Auch im auf Veranlassung von Papst Bonifaz VIII. (amt. 1294–1303) verfassten ‚Liber sextus‘, dem dritten Teil des ‚Corpus Iuris Canonici‘, einer Sammlung des römisch-katholischen Kirchenrechts, wurde die Frage der Gültigkeit der Anzahl

der im Laterankonzil festgelegten Ablassstage übersteigenden Ablassgewährungen nochmals aufgegriffen: In einer ebenfalls von Bonifaz VIII. erlassenen Dekretale erklärte dieser, dass Ablässe, die von einem oder mehreren Bischöfen bei Kirchweihen oder anderen wie auch immer gearteten Fällen erteilt werden, nicht gültig seien, wenn sie die Bestimmung des Generalkonzils überschreiten würden.<sup>10</sup> In ihrer Auslegung dieser Dekretale von Bonifaz sahen zahlreiche Kanonisten und Theologen die Summierung der Ablassstage durch die gemeinschaftliche Gewährung eines Ablasses durch mehrere Bischöfe für beseitigt an. Der Grundtenor war, dass ein von vielen Bischöfen gemeinsam erteilter Ablass keinen größeren Wert habe als ein von einem einzigen Aussteller gewährter. Argumentiert wurde vor allem damit, dass der Ablass vom Werk abhängt und nicht vom Aussteller.<sup>11</sup>

Trotzdem erfreuten sich Sammelablässe gerade auch in der Zeit nach 1300 – und damit nach der Veröffentlichung des ‚Liber sextus‘ – großer Beliebtheit. Als Zentrum der Ausstellung dieser Urkunden etablierten sich in dieser Zeit die kuriennahen Kreise in Rom und nach 1309 in Avignon, da sich dort für gewöhnlich viele Bischöfe aufhielten.

Dass die Menschen in den Empfängerorten jedenfalls davon überzeugt waren, mit einer Urkunde auf einen Schlag unzählige Tage Ablass erhalten zu haben, zeigen auf zahlreichen Ablassbriefen vorzufindende Vermerke, in denen die Summe des gewährten Ablasses angegeben wird (Abb. 1).

Ebenfalls häufig anzutreffen sind Summarien, also eine Aufzählung und Summe aller bis zu einem bestimmten Zeitpunkt erteilten Ablässe für eine gewisse Institution. Ein aufgrund der Amtszeit des Ausstellers Finian, Abt des Nürnberger Klosters St. Egidien, zwischen 1368 und 1380 zu datierendes Summarium für die Deutschordenskommende Nürnberg zählt – nach Ausstellern geordnet – die einzelnen Ablässe auf (Abb. 2).<sup>12</sup> Zu Beginn werden der Patriarch von Jerusalem und 16 Bischöfe erwähnt, die jeweils einen Ablass von einer Karene\* erteilt haben sollen. Die Formulierung spricht dafür, dass es sich hier um einen nicht mehr als Ausfertigung erhaltenen Sammelablass handelte.<sup>13</sup> Für den Schreiber der Urkunde stand offensichtlich außer Frage, dass jeder der aufgezählten 17 Aussteller jeweils diesen Ablass gewährt hatte.

Die ersten im Umfeld der Kurie in Rom ausgestellten Sammelablässe reichen in die frühen 1280er Jahre zurück.<sup>14</sup> Schon bald entwickelte sich bei diesen kurialen Sammelindulgenzen ein weitgehend standardisiertes Urkundenformular. Der Umfang der einzelnen Formulareile\* fällt bei Urkunden aus Rom in der Regel noch deutlich reduzierter aus als bei den jüngeren Avignoner Stücken.<sup>15</sup> Doch auch noch in der Zeit der kurialen Residenz in Avignon war es möglich, von Bischöfen und/ oder von den päpstlichen Stellvertretern in Rom Ablässe zu erhalten (Nr. C 2), die jedoch vergleichsweise knapp formuliert und nicht illuminiert waren.

Kuriale Sammelablässe wurden an Empfängerinstitutionen verschiedener Art ausge-



stellt. Am geläufigsten sind wohl Ablässe, die für den (Mess-)Besuch einer Kirche oder einer Kapelle gewährt wurden. Oftmals wurde dabei ein bestimmter Teil der Kirche, sei es eine Kapelle oder – häufiger – ein gewisser Altar hervorgehoben. Nicht selten sind aber auch Ablässe für Spitäler bzw. die zugehörigen Spitalkapellen; hier bieten etwa die bis in die späten 1350er Jahre ausgestellten Urkunden für das Nürnberger Heilig-Geist-Spital ein gutes Beispiel (Nr. B 1–B 6).<sup>16</sup> Mitunter ließen sich ebenfalls mit kirchlichen Einrichtungen in Verbindung stehende Bruderschaf-

ten Sammelindulgenzen ausstellen.<sup>17</sup> Eine Sondergruppe stellen die Ablässe zugunsten von Brückenerbauungen dar.<sup>18</sup>

Die seit den 1280er Jahren durchgehend festzustellende Reihe der kurialen Bischofsammelablässe bricht mit dem Jahr 1364 schlagartig ab. Hintergrund für das plötzliche Ende der auch noch zu dieser Zeit durchaus populären Praxis könnte ein verstärktes Beharren auf das Wahrnehmen der Residenzpflicht von päpstlicher Seite aus gewesen sein; die kirchlichen Amtsträger jeglicher Art sollten sich in

Abb. 2: Summarium für das Haus des Deutschen Ordens in Nürnberg, 1368–1380 (StAN, Ritterorden, Urk. 3558/1)

Abb. 1: Vermerk über der Plica des Ablasses für St. Sebald aus dem Jahr 1290: Summa XX dies et CCC tag (Nr. C 1, Detail)

der Nähe ihres Dienstortes aufhalten. In einer Bulle vom 14. November 1364 legte Papst Urban V. fest, dass Inhaber von Kirchenämtern die Kurie spätestens drei Monate nach Inkraftsetzung der Bulle zu verlassen hätten, außer sie würden kuriale Ämter innehaben. Überhaupt trat Urban in seiner gesamten Amtszeit (1362–1370) vehement für die Residenzpflicht ein.<sup>19</sup> Die Zahl der an der Kurie residierenden (Erz-)Bischöfe nahm in den Folgejahren stark ab, wenngleich auch nach 1364 immer wieder Kurienbischöfe nachweisbar sind – vor allem in kurialen Ämtern. Es war auf jeden Fall noch im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts und im 15. Jahrhundert möglich, von diesen kurialen Bischöfen Sammelablässe zu erhalten. Insgesamt bleibt die Zahl an kurialen Bischofsammelablässen um und nach 1400 aber viel zu vereinzelt, um von einem weit verbreiteten Phänomen sprechen zu können.<sup>20</sup>

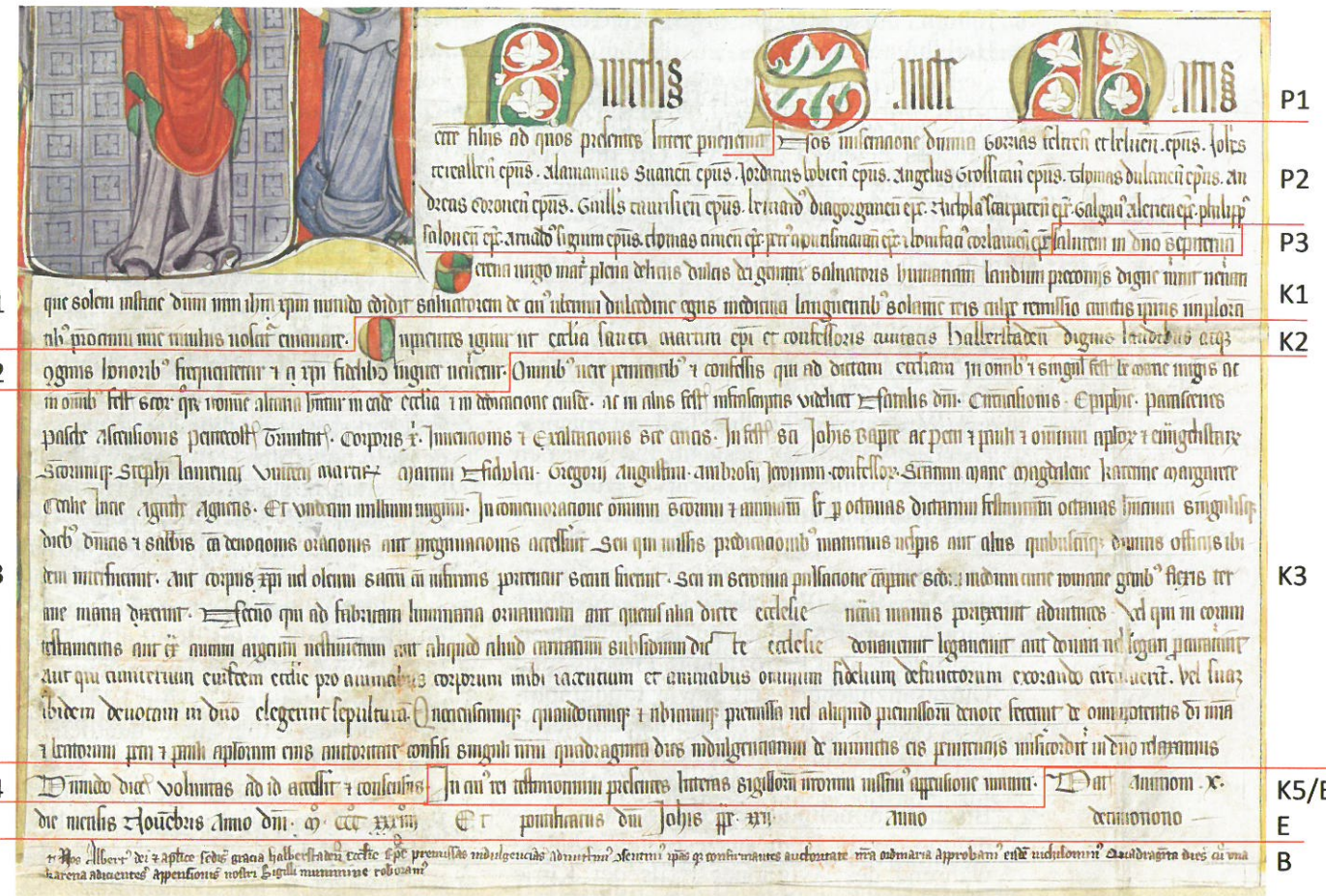
Ein weiterer Grund für den nur mehr schwachen Nachweis von kurialen Bischofsammelablässen im 15. Jahrhundert liegt jedoch auch im Aufkommen von durch mehrere Kardinaläule ausgestellten Indulgenzen, die in der Forschung analog Kardinalsammelablässe genannt werden. Besonders von der zweiten Hälfte des 15. bis in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts war diese Form von Sammelablass weit verbreitet. Attraktiv war diese Ablassform vor allem deshalb, weil Kardinaläule im Unterschied zu Bischöfen 100 Tage Ablass gewähren durften. Außerdem verloren die bereits eingeworbenen Bischofsammelablässe für die Institutionen, die sie in Besitz hatten, nicht an Wert: Sie wurden wohl regelmäßig öffentlich ausgehängt und über Jahrhunderte rezipiert.<sup>21</sup>

Im Folgenden soll ein vereinfachtes Standardformular für Sammelablässe einen Überblick über die wichtigsten Formulareile ermöglichen. Freilich gibt es auch immer wieder Ausreißer in der üblichen Formularabfolge (z.B.

ein Sammelablass für das Heilig-Geist-Spital aus dem Jahr 1336, Nr. B 3), doch gilt diese Übersicht für die meisten der sowohl in Rom als auch in Avignon ausgestellten Ablässe. Auf die im Wesentlichen dieselben Formulareile aufweisenden Kardinalsammelindulgenzen wird ebenfalls jeweils eingegangen (Abb. 3).

### Protokoll: Eingangsformular der Urkunde

- Inscriptio (P 1): Eine allgemeine Adresse, die formelhaft angibt, an wen sich die Urkunde richtet; in der Regel werden hier alle Christgläubigen angesprochen, die diesen ‚Brief‘ ansehen werden (*presentes litteras inspecturis*) oder – als Variante – bei denen er ankommt (*ad quos presentes littere pervenerint*). In den älteren Sammelindulgenzen aus Rom lautet die am weitest häufigsten gebrauchte Formel demnach: *Universis Christi fidelibus presentes litteras inspecturis*. In der Inscriptio der Avignoner Ablässe wird das Bild der Kirche als Mutter eingeschoben und als Adressaten werden die Söhne derselben angegeben: *Universis sancte matris ecclesie filiis, ad quos presentes littere pervenerint*.<sup>22</sup>
- Intitulatio (P 2): Hier werden die Aussteller der Urkunde genannt. Die Reihung erfolgt nach dem jeweiligen Amt, also Patriarchen vor Erzbischöfen und Bischöfen in Bischofsammelablässen, Kardinalbischöfe, Kardinalpriester und Kardinaldiakone in Kardinalsammelindulgenzen.<sup>23</sup>
- Salutatio (P 3): Als allgemeine Grußformel steht sie nach der Intitulatio und schließt das Eingangsformular ab. Sowohl bei den Bischof- als auch bei den Kardinalsammelindulgenzen lautet sie standardmäßig: *salutem in Domino sempiternam*.<sup>24</sup>



### Kontext: eigentlicher (Rechts-)Inhalt der Urkunde

- Arenga (K 1): Allgemeine Einleitung, die die Motivation der Urkundenausstellung angibt. Sowohl Bischof- als auch Kardinalsammelindulgenzen weisen immer eine Arenga auf. Als klassische Ablassarenga – auch in päpstlichen Ablässen – fungierte die Formel mit den Anfangsworten: *Quoniam, ut ait apostolus, omnes stabimus ante tribunal Christi [...]* (Da wir, so sagt der Apostel, alle vor dem Gericht Christi stehen werden [...]).<sup>25</sup> In Bischofsammelabläs-

sen werden zudem häufig andere Arengen verwendet, wenngleich besonders diejenigen mit den Anfängen: *Pia mater ecclesia* (gütige Mutter Kirche) und: *Splendor paterne glorie* (der Glanz der väterlichen Herrlichkeit) dominieren. In den Kardinalsammelindulgenzen wird nahezu ausschließlich ab den 1470er Jahren die sehr prägnante Arenga: *Quanto frequentius, verwendet (Quanto frequentius fidelium mentes ad opera devotionis inducimus, tanto salubrius eorum animarum saluti providemus/ Je häufiger wir den Geist der Gläubigen zu den Werken der Liebe hin-*

Abb. 3 Nr. A 5, Detail

führen, umso stärker sorgen wir für das Heil ihrer Seelen).<sup>26</sup>

- Narratio (K 2): Dieser Formulareteil stützt sich nahezu ausschließlich auf die Angaben des Petenten\*, der vor Ort die Ausstellung der Urkunde erwirkte. Eingeleitet wird sie sowohl in Bischof- als auch in Kardinalsammelindulgenzen in der Regel mit: *Cupientes igitur, ut [...]* und bezieht sich meist auf den regelmäßigen Besuch der begünstigten Institution: *Cupientes igitur, ut [...] congruis honoribus frequententur et a Christifidelibus iugiter venerentur* (Weil wir wollen, dass [...] mit entsprechender Verehrung besucht und von den Gläubigen für immer verehrt werde). Bei den Kardinalsammelindulgenzen finden sich in diesem Zusammenhang auch die finanzielle sowie materielle Unterstützung der jeweiligen Einrichtung. Die Narratio enthält immer Angaben zu der Empfängerinstitution, also Patrozinium, Ordens- und Diözesanzugehörigkeit sowie topographische Angaben. In den Kardinalsammelindulgenzen wird üblicherweise in diesem Formulareteil der Petent genannt<sup>27</sup>, bei den Bischofsammelindulgenzen – mit Ausnahme der in Rom ausgestellten Ablässe während des Avignoner Exils der Kurie (Nr. C 2) – hingegen in der Regel nicht.<sup>28</sup>
- Dispositio (K 3): Eingeleitet mit den grundlegenden Voraussetzungen zum Ablassgewinn – also Reumütigkeit und die Ablegung der Beichte (*omnibus vere penitentibus et confessis*) sowie der Kirchenbesuch – enthält die Dispositio die eigentliche Ablassgewährung durch die Aussteller. Die Ablassformel findet sich am Ende dieses Formulareteils: *de iniunctis eis penitentiis misericorditer in Domino relaxamus* (gewähren wir aus Barmherzigkeit im Herrn Ablass von den ihnen auferlegten Strafen). Auf den Gebrauch, die Zahl des gewährten Ablasses (40 Tage) mit der

Anzahl der Aussteller zu multiplizieren, nehmen vor der Ablassformel stehende Formulierungen wie: *singuli nostrum XL dies* (jeder einzelne von uns 40 Tage [Ablass]) Bezug.

Dazwischen werden die einzelnen Tage aufgezählt, an denen der Ablass gewonnen werden kann. Bei den Bischofsammelablässen kann in diesem Zusammenhang eine deutliche Zunahme der Ablassstage im Vergleich zwischen den Voravignoner und den Avignoner Urkunden beobachtet werden. In den frühen Römischen wie Avignoner Stücken sind jedenfalls die zentralen Feste des Kirchenjahres vertreten (Weihnachten, Karfreitag, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, alle Marienfeiertage, Allerheiligen und Allerseelen), im 14. Jahrhundert auch das noch relativ junge Fest Fronleichnam. Obligatorisch ist ebenfalls das Weihfest der jeweiligen Institution. Die Avignoner Sammelablässe ab den späteren 1320er und besonders den 1330er Jahren treiben die Zahl der Ablassstage deutlich in die Höhe; oftmals finden sich nun etwa auch alle Sams- und Sonntage des Jahres, die Festtage Johannes des Täufers, alle Apostelfeste und Feiertage zahlreicher anderer Heiliger in der Aufzählung. Bei den Heiligenfesten kommt es häufig zu einer Durchmischung von standardmäßig angegebenen Heiligen (Stephan, Laurentius, Vinzenz, Georg, Maria Magdalena oder Katharina) und lokalen, in der Diözese oder im Ort der begünstigten Institution verehrten Heiligen. Einen diesbezüglichen Höhepunkt bildet der Bischofsammelablass für das Nürnberger Heilig-Geist-Spital von 1348, in dem der Ablass am Festtag des Patroziniums oder an allen anderen Fest- und Werktagen des Jahres gewährt wird (Nr. B 5). Anschließend werden – neben dem Besuch und der (Mess-)Feier in der begünstigten Institution – noch weitere

Ablassbedingungen angegeben. Auch hier gibt es regelmäßig wiederkehrende Elemente, etwa: die Begleitung des Priesters beim Versegeln (letzte Ölung und Kommunion für Sterbende), das Beten (meist von drei Ave-Maria) mit gebeugten Knien beim Abendläuten, Friedhofsumgänge, die finanzielle und materielle Unterstützung der Empfängerinstitution sowie das Gebet für den Lokalbischof und den Petenten des Ablasses.<sup>29</sup>

Bei den Kardinalsammelablässen – und hier besonders ab den 1460er Jahren – ist die Dispositio deutlich knapper gehalten. Im Gegensatz zur Fülle der Ablassstage bei Bischofsammelablässen beschränkt sich diese jüngere Form auf lediglich fünf Feste, eines davon ist immer der Weihetag der begünstigten Einrichtung. Die zusätzlichen Ablassbedingungen werden verknappt mit einem Hinweis auf die Narratio (*ad premissa manus porrexerint adiutrices*) angegeben und beziehen sich auf den Besuch sowie die finanzielle und materielle Unterstützung der Empfängerinstitution.<sup>30</sup>

- Vorbehaltsklausel (K 4): Dieser Formularebestandteil tritt ausschließlich in den Bischofsammelablässen auf. Er bezieht sich darauf, dass der von den Bischöfen erteilte Ablass nur mit der Zustimmung

#### Anmerkungen

- <sup>1</sup> S. dazu ausführlich den Beitrag von Martin Roland und Markus Gneiß, S. 39–41.
- <sup>2</sup> Ebenda, S. 40; allgemein auch noch immer Paulus: Anfänge passim.
- <sup>3</sup> Hödl: Art. Ablass, Sp. 43–46; Müller/ Kremsmair/ Messner/ Fuchs: Art. Ablass, bes. Sp. 51–55; Bünz/ Kühne: Ablass, S. 9f.
- <sup>4</sup> Viertes Laterankonzil 62, in: Wohlmuth: Dekrete 2, S. 263f.

des Diözesanbischofs gültig sei. Zahlreiche Urkunden in diesem Katalog enthalten eine direkt unter den eigentlichen Urkundentext geschriebene Bestätigung (zum Beispiel Nr. B 2, B 3, B 5, B 6, C 2). Möglich war auch die Befestigung eines eigenen kleinen Pergamentblattes (Transfix, Nr. A 7, E 2). In der Praxis dürfte diese Zustimmung nicht zwingend eine Rolle für die Gültigkeit des Ablasses gespielt haben, gibt es doch zahlreiche Beispiele, bei denen keine Spur einer Bestätigung durch den Lokalbischof zu sehen ist (etwa Nr. A 4, C 1).<sup>31</sup>

- Corroboratio (K 5): Dieser abschließende Teil des Kontexts enthält die Siegelankündigung und ist sowohl bei den Bischof- als auch bei den Kardinalsammelindulgenzen obligatorisch.<sup>32</sup>

#### Eschatokoll: Schlussformular der Urkunde

- Datum (E): Sie enthält sowohl in den Bischof- als auch in den Kardinalsammelindulgenzen immer die Ortsangabe (Rom oder Avignon), die Jahres-, Tages- und Monatsangabe<sup>33</sup> sowie die Angabe der Pontifikatsjahre des amtierenden Papstes.<sup>34</sup>

#### Außerhalb des eigentlichen Formulars: Bestätigung des Diözesanbischofs (B, siehe unter Vorbehaltsklausel K4)

- <sup>5</sup> Paulus: Geschichte 2, S. 47. Es existieren einige Belege dafür, dass sich Bischöfe des Öfteren nicht an diese Vorgaben hielten, s. ebenda, S. 47–77; weiters auch Seibold: Sammelindulgenzen, S. 181f.
- <sup>6</sup> Zahlreiche frühe, bis in das zweite Drittel des 13. Jahrhunderts zurückreichende Beispiele sind bei Paulus: Geschichte 2, S. 49–55 und Seibold: Sammelindulgenzen zu finden. Hier



nicht erwähnt, aber mit durchwegs aufwändiger Fleuronné-Ausstattung\*: Ablass von 40 Tagen für die Förderer des Baus der Kirche von Altötting durch Erzbischof Eberhard II. von Salzburg (1233 Februar 20, Salzburg); gegen Ende des Urkundentextes heißt es, dass die Bischöfe von Chiemsee und Seckau jeweils 20 Tage Ablass hinzufügen ohne im strengen Sinne als Aussteller zu fungieren (München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, KU Altötting Nr. 4; <http://monasterium.net/mom/DE-BayHStA/KUAltottingChorstift/4/charter>; 13.11.2018).

<sup>7</sup> Seibold: *Sammelindulgenzen*, S. 182, nennt etwa als erste ihm bekannte Sammelindulgenz eine Urkunde aus dem Jahr 1214 für eine Kirche in Niederschlesien (s. auch ebenda S. 285 Anhang 1 für den Text der Urkunde).

<sup>8</sup> Seibold: *Sammelindulgenzen*, S. 245–259.

<sup>9</sup> Paulus: *Geschichte 2*, S. 47.

<sup>10</sup> *Sext. lib. V tit. 10 c. 3: Indulgentiae, quae ab uno vel pluribus episcopis in ecclesiarum dedicationibus vel aliis quibuscunque casibus conceduntur, vires non obtinent, si statutum excesserint concilii generalis.* Gemeint ist hier mit Sicherheit das Vierte Laterankonzil, s. Paulus: *Geschichte 2*, S. 47.

<sup>11</sup> Paulus: *Geschichte 2*, S. 47f.

<sup>12</sup> StAN, Ritterorden, Urk. 3558 in dreifacher Ausfertigung (1368–1380).

<sup>13</sup> Schon im Jahr 1300 hatte Abt Jakob von St. Egidien diesen und weitere Ablässe in einer schlicht ausgeführten Urkunde bestätigt: StAN, Ritterorden, Urk. 3485 (1300 August 1, Nürnberg; <https://www.gda.bayern.de/findmitteldb/Archivalie/175577/>; 13.11.2018). Der angesprochene (Sammel-)Ablass muss also jedenfalls vor 1300 datieren.

<sup>14</sup> Seibold: *Sammelindulgenzen*, S. 3. S. auch den Beitrag von Gabriele Bartz in diesem Band, S. 46.

<sup>15</sup> Seibold: *Sammelindulgenzen*, S. 44f.

<sup>16</sup> Andere Beispiele: Seibold: *Sammelindulgenzen*, S. 217.

<sup>17</sup> Etwa die Priesterbruderschaft des Evangelisten Johannes in der Andreaskapelle des Trierer Doms ([http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/1335-05-27\\_Koblenz/charter](http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/1335-05-27_Koblenz/charter); 13.11.2018), abermals eine Johannes-Evangelist-Bruderschaft, diesmal zu St. Cassius in Bonn ([http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/1338-01-15\\_Duisburg/charter](http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/1338-01-15_Duisburg/charter); 13.11.2018), die Heilig-Kreuz-Bruderschaft in Lucca ([http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/1339-04-05\\_Lucca/charter](http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/1339-04-05_Lucca/charter); 13.11.2018) oder die Marienbruderschaft der Flagellanten (Geißler) in Cividale ([http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/1345-11-28\\_Udine/charter](http://monasterium.net/mom/IlluminierteUrkunden/1345-11-28_Udine/charter); 13.11.2018).

<sup>18</sup> Seibold: *Sammelindulgenzen*, S. 217f.

<sup>19</sup> Ebenda, S. 192; Meyer: *Beobachtungen*, S. 130.

<sup>20</sup> Seibold: *Sammelindulgenzen*, S. 193f. Seibold kennt einen einzigen nach 1364 in Avignon ausgestellten Ablass aus dem Jahr 1371, der allerdings nicht illuminiert ist und sich im Layout allgemein stark von den älteren Stücken unterscheidet; weitere römische Beispiele stammen aus den Jahren 1400, 1411 und 1423.

<sup>21</sup> S. den Beitrag von Gabriele Bartz in diesem Band, S. 45. Beispiele bei Seibold, *Sammelindulgenzen*, S. 195 mit Anm. 1591. Zahlreiche Bischofsammelindulgenzen weisen Spuren von öffentlicher Zurschaustellung auf, seien es Schlaufen, an denen die Urkunden aufgehängt wurden, oder Nagellöcher.

<sup>22</sup> Seibold: *Sammelindulgenzen*, S. 17f. Zur Gestaltung der U-Initialen im Eingangsformular s. den Beitrag von Gabriele Bartz in diesem Band.

<sup>23</sup> Seibold: *Sammelindulgenzen*, S. 18–24.

<sup>24</sup> Ebenda, S. 24.

<sup>25</sup> Zu dieser schon im frühen 13. Jahrhundert weit verbreiteten Arenga siehe Enzensberger: *Quoniam ut ait passim*.

<sup>26</sup> Seibold: *Sammelindulgenzen*, S. 24–34.

<sup>27</sup> Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel: So findet sich etwa im Kardinalsammelablass für die Marienkapelle in Ungerhausen kein Petent, der sich aber aus dem ebenfalls auf der Urkunde zu findenden Wappen erschließen lässt (Nr. F 6).

<sup>28</sup> Seibold: *Sammelindulgenzen*, S. 34–38.

<sup>29</sup> Ebenda, S. 38–47, 276–283.

<sup>30</sup> Ebenda, S. 45f.

<sup>31</sup> Ebenda, S. 47–51.

<sup>32</sup> Ebenda, S. 51.

<sup>33</sup> Wobei die Tages- und Monatsangabe auch entfallen kann, z.B. Nr. C 1.

<sup>34</sup> Seibold: *Sammelindulgenzen*, S. 51–53.

Veronica Dell'Agostino

## Neue Überlegungen zu einigen illuminierten römischen Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts<sup>1</sup>

Die in der Ausstellung vorgestellten illuminierten Indulgenzen\* und Suppliken\* bieten eine willkommene Gelegenheit, einige Überlegun-

gen über einen charakteristischen und weitgehend vernachlässigten Aspekt der Herstellung römischer Miniaturen in den Jahren anzustel-

*Abb. 1: Kardinalsammelablass für die Kirche St. Margareta in Nider-ranna; Rom, 21. März 1475 (Göttweig, Stiftsarchiv, 1475 III 21)*

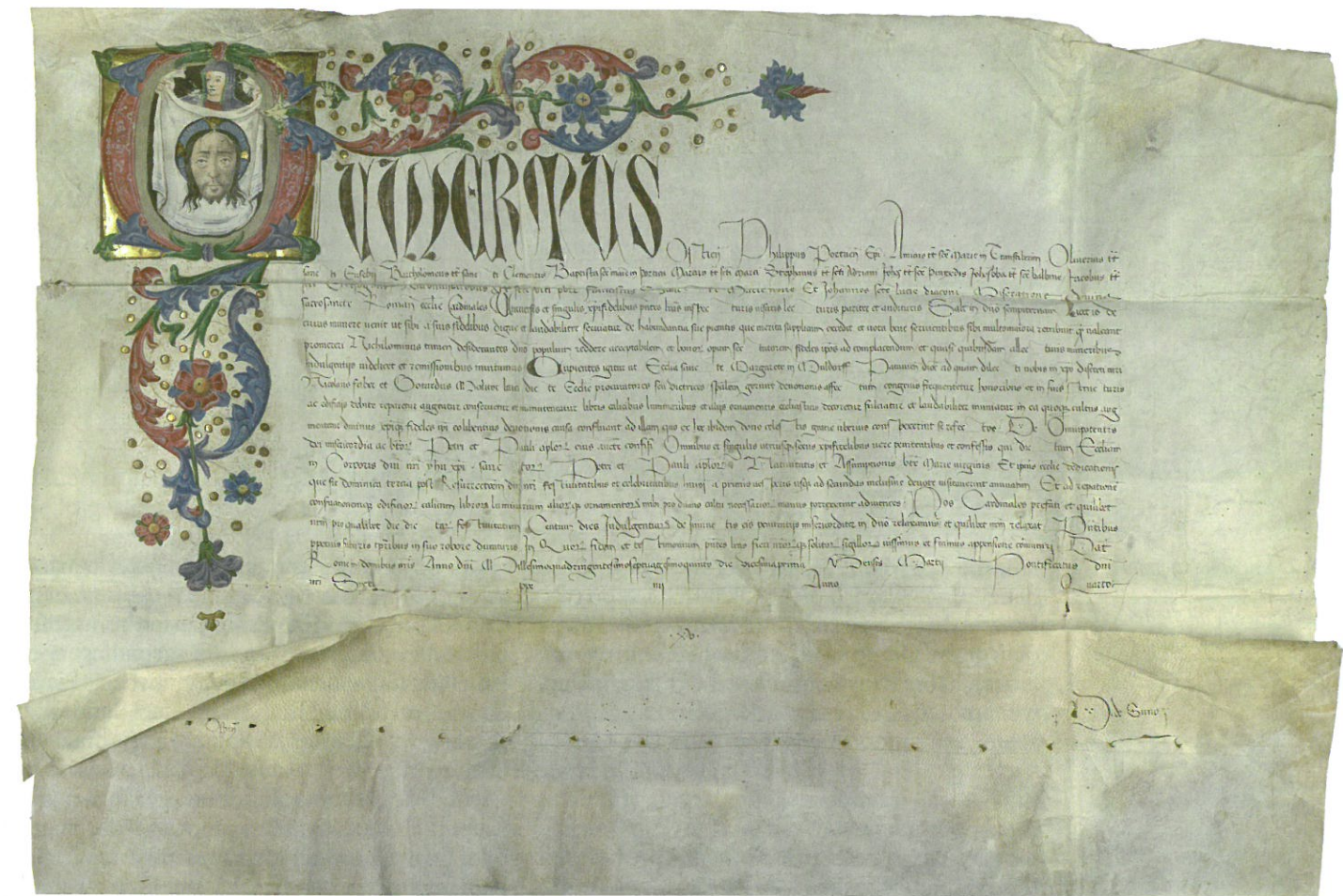




Abb. 2: Kardinalsammel-  
ablass für die Kirche  
St. Margareta in Nieder-  
anna; Rom, 21. März 1475  
(Göttweig, Stiftsarchiv,  
1475 III 21.1)

len, die vom Pontifikat Pauls II. (1464–1471) bis zu dem von Leo X. (1513–1521) reichen.<sup>2</sup> Einem differenzierten Querschnitt von Studien über illuminierte römische Handschriften<sup>3</sup> steht bei den illuminierten Urkunden eine weitaus weniger reiche und vollständige Forschungssituation gegenüber. Wie die Untersuchungen von Martin Roland und Andreas Zajic über illuminierte Urkunden in Mitteleuropa gezeigt haben<sup>4</sup>, fanden diese Dokumente oft nur wegen des Inhalts und nicht wegen ihrer schmückenden Ausstattung Erwäh-

nung. Soweit dies das Spätmittelalter betrifft, sei hier unter den Forschungen, die eine erste Vorstellung von den illuminierten römischen Urkunden lieferten, an die grundlegenden Untersuchungen von Wilhelm Erben, Pierre Fournier, Helene Burger und Leo Santifaller erinnert.<sup>5</sup> Wichtige Erkenntnisse brachten jüngere und weiter ausholende Studien von Otfried Krafft und Francesca Manzari ans Licht.<sup>6</sup> Hinzu kommen noch Erörterungen und Darstellungen vorrangig diplomatischer und historischer Art z.B. von Franz Fabian

und Alexander Seibold<sup>7</sup> sowie Aufsätze, die mit der hier in den Blick genommenen Epoche im Zusammenhang stehende Themen behandeln oder verschiedene Aspekte von Indulgenzen und illuminierten Suppliken am Beispiel einzelner Urkunden untersuchen.<sup>8</sup>

Die ältesten in dieser Ausstellung vorgelegten illuminierten römischen Kardinalsammelablässe gehören den 1470er Jahren an und sind durch Schmuckelemente auf dem linken und dem oberen Rand der Dokumente gekennzeichnet.<sup>9</sup> Während der Ablassbrief für die Kirche in Bruck (Nr. F 1) ein Beispiel für die Tätigkeit eines Illuminators aus dem österreichisch-süddeutschen Raum darstellt, der die Ausschmückung erst zu einem Zeitpunkt vollendete, als die Urkunde bereits nördlich der Alpen angekommen war, bezeugt die für die Moritzkapelle in Nürnberg ausgestellte Urkunde das Wirken eines kalligraphisch geschulten Schreibers in Rom (Nr. F 2).

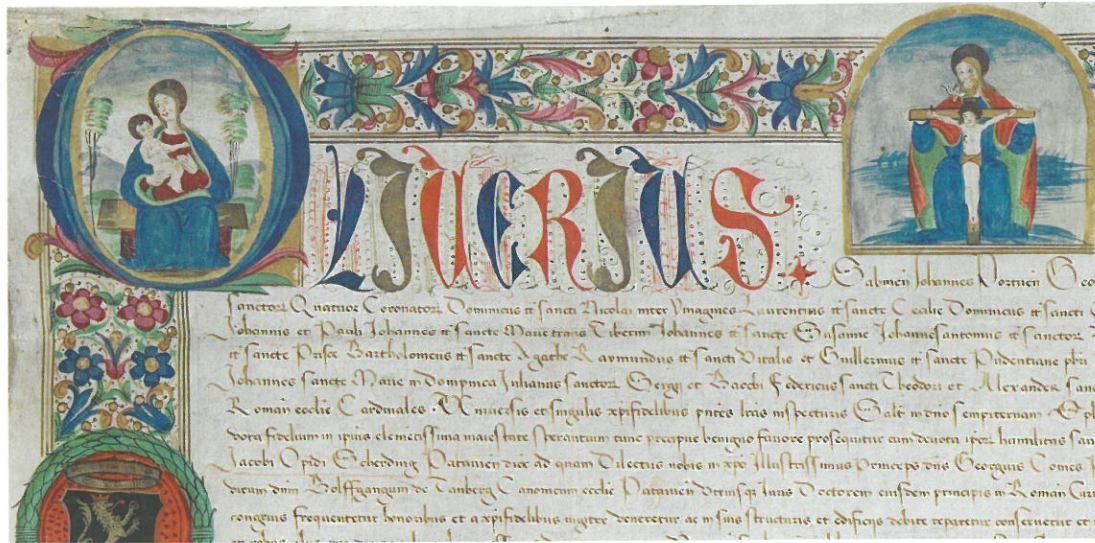
Auch wenn der illuminierte Ablassbrief für die Kirche in Fürth aus dem Jahr 1476 (Abb. 3; Detail aus Nr. F 3a) auf eine eher flüchtige und wenig sorgfältige Entstehung schließen lässt, kann er wegen seines lebendigen floralen Schmucks, der Art der Blüten mit runden und spitzen Blütenblättern und den akanthusförmigen Ranken teilweise dem freilich verfeinerten und ausgewogeneren Schmuck zur Seite gestellt werden, wie er in zwei von *D. De Suno*<sup>10</sup> geschriebenen Ablassbriefen für österreichische Empfänger (Abb. 1 und 2) anzutreffen ist, die offensichtliche Berührungspunkte zu gleichzeitigem Buchschmuck und besonders zu den Erzeugnissen aus der Werkstatt von Giuliano Amadei († 1496) aufweisen.<sup>11</sup> Es sei darüber hinaus angemerkt, dass in den drei genannten Urkunden die Ausschmückung des vertikalen Randes im unteren Teil von der Plica verdeckt wird, was auf die Tätigkeit eines Illuminators hindeuten mag, der mit der Ausschmückung von Dokumenten dieses Typs wenig vertraut war.



Abb. 3: Detail aus dem  
Kardinalsammelablass für  
St. Michael in Fürth; Rom,  
3. Dezember 1476 (Nr. F 3a)

Alle anderen Kardinalsammelablässe und Suppliken römischer Provenienz (s. Katalogabschnitt F) verteilen sich auf die ersten beiden Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts und gehören dem zweiten von Alexander Seibold<sup>12</sup> beschriebenen Typus an, der durch Ausschmückungen gekennzeichnet ist, die drei Ränder der Urkunde bedecken und die aus figürlich gefüllten Medaillons, Wappen und verschiedenen Ausprägungen der Vera Ikon, des ‚wahren Angesichts Christi‘, bestehen. Die unterschiedlichen Varianten jenes ikonographischen Motivs umfassen den Dreizipfeltyp (dunkles bärtiges, von einem Heiligenschein umgebenes Antlitz, beidseitig mit zwei spitz zulaufenden Haarsträhnen, Nr. F 3,

Abb. 4: Detail aus dem Kardinalsammelablass für Jakob in Schärding; Rom, Januar 1500 (Nr. F 4)



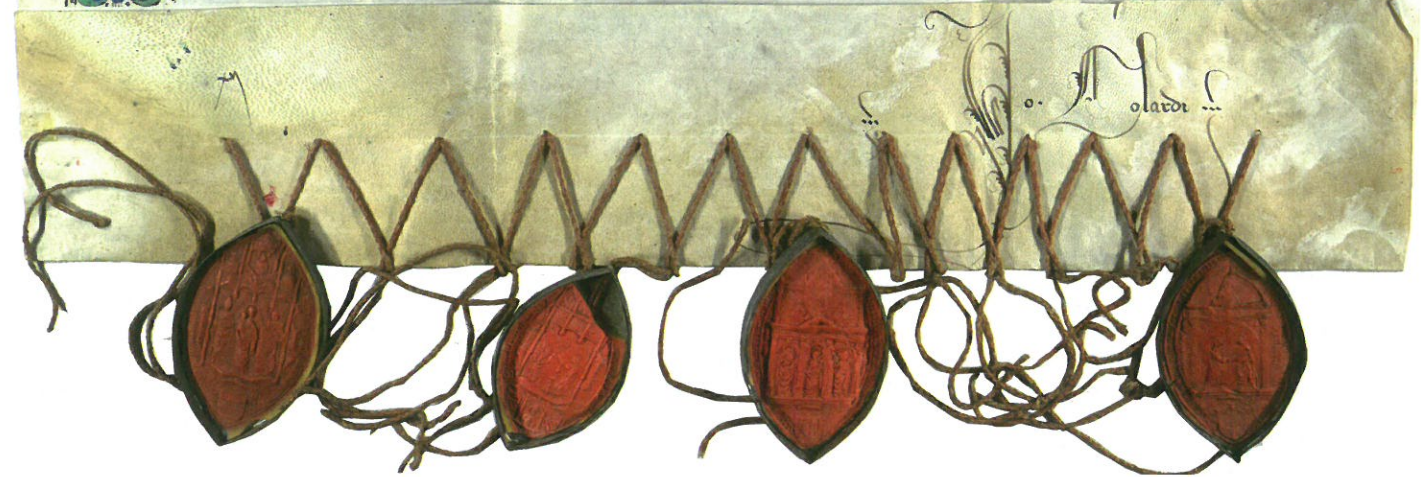
F 5), das Schweißbuch mit dem Abbild des Antlitzes (Nr. F 7 und F 8) und das von der hl. Veronika gehaltene Schweißbuch (Nr. F 9); in einem Fall umgeben die Heilige mit dem Tuch die Apostel Petrus und Paulus (Nr. F 6).<sup>13</sup>

In den mit wenigen und einfachen Strichen ausgeführten floralen Elementen sowie in den figürlichen Medaillons, angefertigt in aqua-

rellierender Technik, weist die Ausschmückung des Ablasses für die Kirche von Schärding (Abb. 4; Nr. F 4) enge Verwandtschaften mit einer nur wenig älteren Indulgenz auf<sup>14</sup>, die von demselben Schreiber, Johannes Colardi<sup>15</sup>, mündert\* wurde und für die Kirche St. Leonhard in Spital am Pyhrn in Österreich bestimmt war (Abb. 6).

Über die übliche dekorative Anlage hinaus hebt den für die Kirche in Poppenreuth (Nr. F 5) angefertigten Ablass eine ungewöhnliche, gerahmte Miniatur hervor, in der der Impetrator\* neben der Vera Ikon in der oberen Bordürenleiste dargestellt ist; dazu kommen weitere leere Medaillons, die erlauben, einige Überlegungen über den Arbeitsablauf der hier tätigen Werkstatt anzustellen. Sehr wahrscheinlich konzentrierte man sich dort zunächst auf die vegetabilen Elemente der historisierten Initiale und auf die anderen illuminierten Teile, um der letzten Phase des Herstellungsablaufs – und möglicherweise der Hand eines darauf spezialisierten Meisters – die Einfügung der Wappen vorzubehalten, die im konkreten Fall nie zur Ausführung kamen.

Abb. 5: Detail aus dem Kardinalsammelablass für Marienkapelle in Ungerhausen; Rom, 20. Juli 1507 (Nr. F 6)



Ein ausgewogenes Gleichgewicht und eine größere Luftigkeit kennzeichnen die vegetabilen Elemente, die den Text der späteren Kardinalsammelablässe umrahmen. Beide sind charakterisiert durch die größeren Dimensionen der Verzierung auf der rechten Seite des oberen Bordürenstreifens,

die sogar den der zweiten Hälfte der ersten Zeile des Schriftspiegels entsprechenden Raum berührt. Der Schmuck der Urkunde von Ungerhausen (Abb. 5; Nr. F 6) kann im Hinblick auf die harmonische Wirkung der floralen Ranken und die Sorgfalt in der Ausführung der Gegenstände und Hintergründe

Abb. 6: Kardinalsammelablass für die Friedhofskirche St. Leonhard zu Spital am Pyhrn; Rom, 24. Mai 1499 (Linz, Oberösterreichisches Landesarchiv, Bestand Spital am Pyhrn, 1499 V 24)



Abb. 7: Ablassbrief für die ‚Compagnia di San Michele Arcangelo‘ in der Abtei St. Michael in Poggio di San Donato in Siena, Rom, 4. Juni 1509 (Siena, Archivio di Stato, Dipl. Riformazioni, 1509 VI 3 [cas. 1391]; © Divieto di ulteriore pubblicazione)

in verschwimmenden Tönen dem eines illuminierten Ablassbriefes für die ‚Compagnia di San Michele Arcangelo‘ in der Abtei St. Michael in Poggio di San Donato in Siena (Abb. 7)<sup>16</sup> an die Seite gestellt werden. Der dekorative Aufwand der 1518 illuminierten Ablassurkunde für St. Lorenz in Nürnberg (Abb. 8; Nr. F 9) findet in den floralen Blattelementen, den figürlichen Darstellungen und ganz besonders in jener der hl. Veronika mit Brustschleier ein interessantes Gegenstück in zwei Urkunden für österreichische Empfän-

ger, die möglicherweise in derselben Werkstatt illuminiert wurden. Bei der einen handelt es sich um einen älteren Ablass, mundiert durch einen Schreiber *De Valleoleti*<sup>17</sup> und ausgestellt für die Dreifaltigkeitskirche in der Burg Pfannhof (Abb. 9).<sup>18</sup> Der andere, etwas später entstandene war für St. Peter in Salzburg bestimmt (Abb. 10).<sup>19</sup>

Aus einem analogen Vokabular dekorativer Elemente scheinen die aus mehrfarbigen Blüten und Blättern ausgewogen zusam-



Abb. 8: Kardinalsammelablass für St. Lorenz; Rom, 2. Januar 1518 (Nr. F 9)

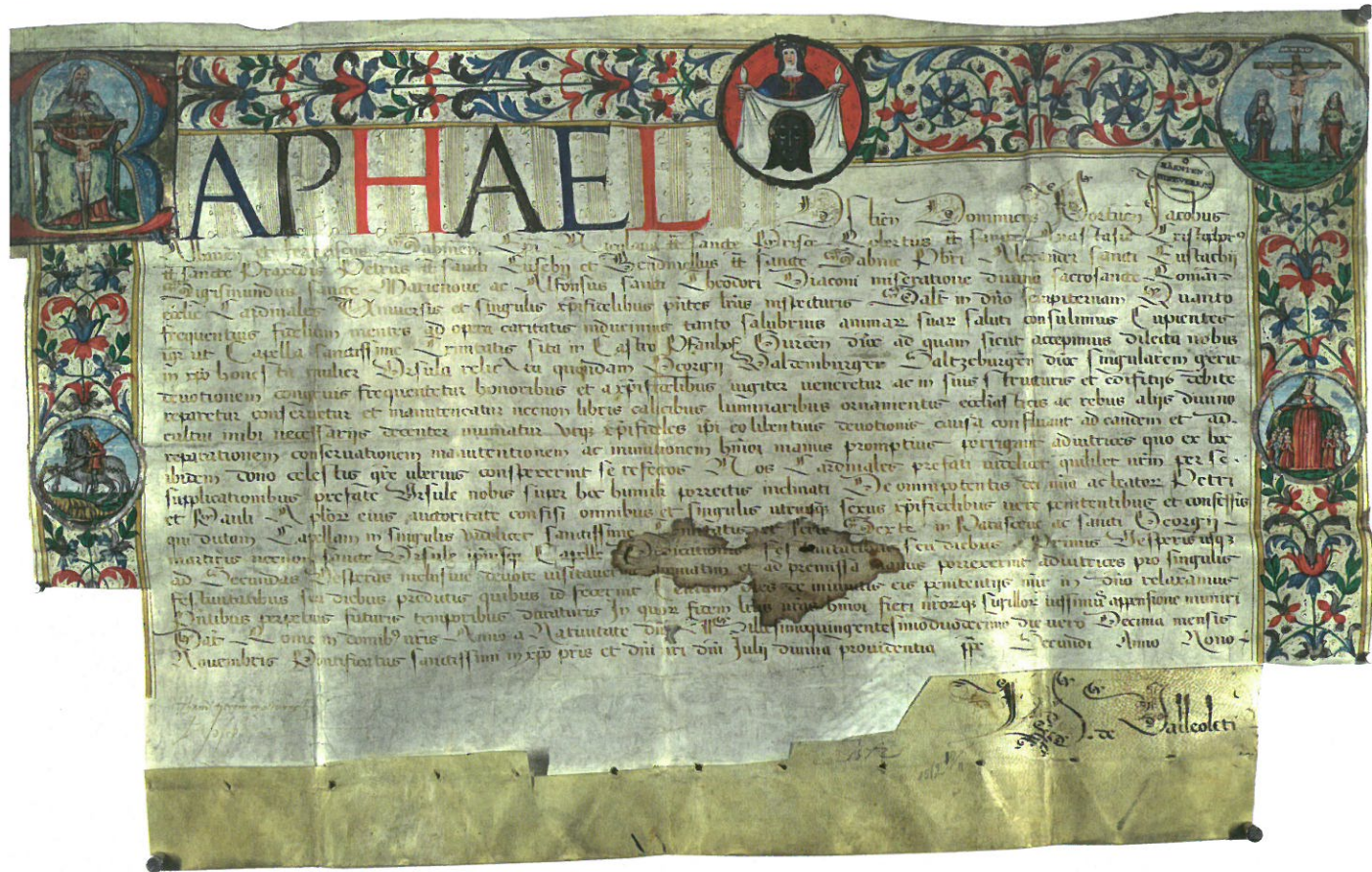


Abb. 9: Kardinalsammelablass für die Dreifaltigkeitsapelle im Schloss Pfannhof in der Diözese Gurk; Rom, 0. November 1512 (Klagenfurt, Kärntner Landesarchiv, Allgemeine Urkundenreihe, 512 XI 10)

mengestellten Verzierungen zu schöpfen, die sich auf den Rändern zweier im Germanischen Nationalmuseum aufbewahrter Suppliken befinden. Während man in der älteren der beiden (Nr. F 7) die Hand eines sorgfältigen, aber auch durchaus konventionellen Miniators ausmachen zu können meint, kann man in den flüchtigen und verschwimmenden Zügen, die die zweite Urkunde (Nr. F 8) kennzeichnen, das Werk eines eigenständigeren und im Hinblick auf den Umgang mit den klassischen Mustern unabhängiger agierenden Künstlers erkennen.

Weit entfernt von jeglichem Anspruch auf Vollständigkeit möchte dieser kurze Über-

blick über die einschlägigen Dokumente römischer Provenienz ein Schlaglicht auf die große Bedeutung der Herstellung illuminierter Urkunden in der Renaissance werfen und außerdem Perspektiven für künftige Forschungen aufzeigen, die sich – über Untersuchungen zu Künstlerpersönlichkeiten hinaus – auf die Verbindungen, die zwischen den Schreibern, den Kalligraphen und den Illuminatoren bestanden, konzentrieren und zudem die Beziehungen zwischen den oben Genannten und den Mitgliedern der päpstlichen Kurie transparenter machen könnten.

(Übersetzung: Martin Roland, Gabriele Bartz, Elsbeth Schuster)

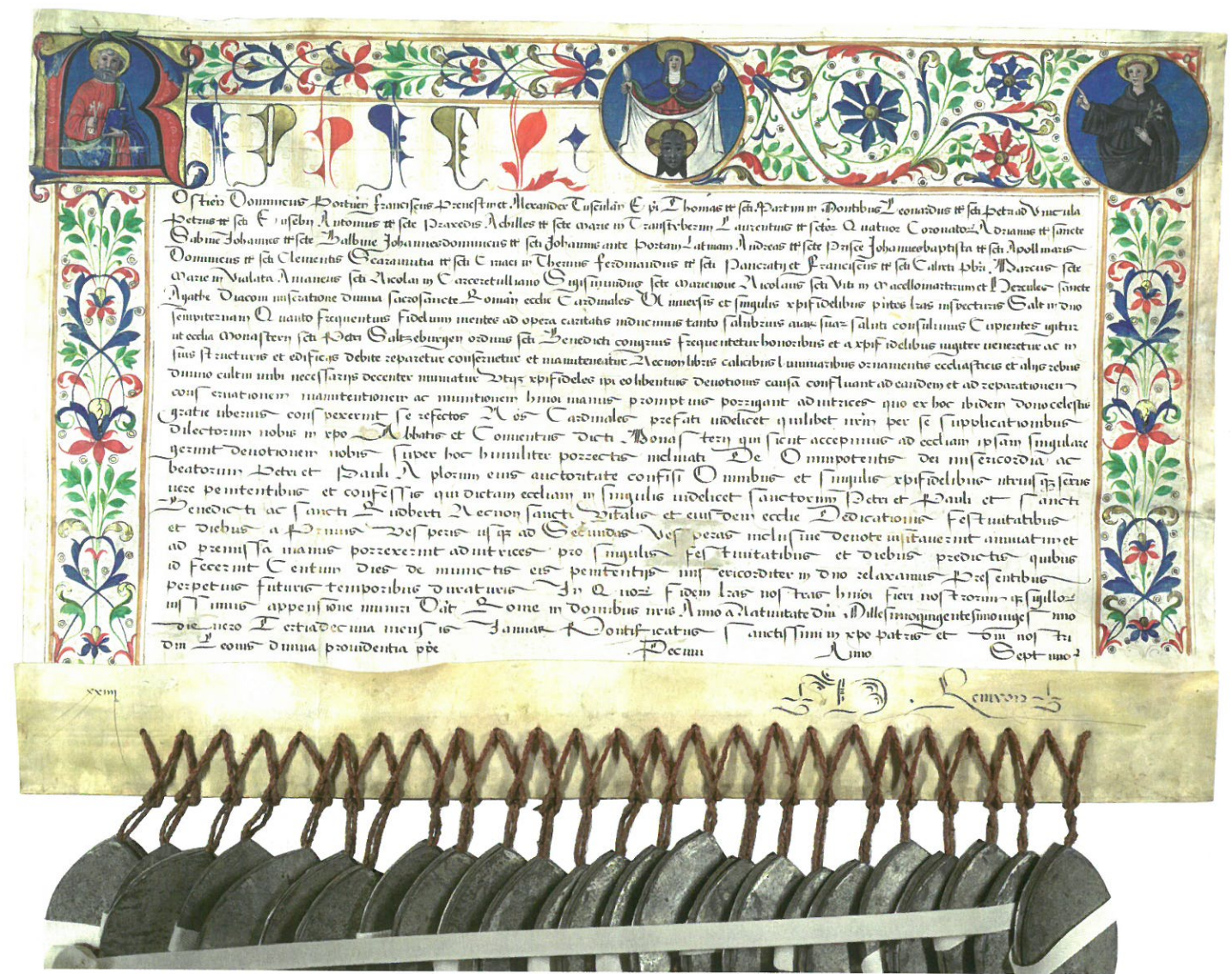


Abb. 10: Kardinalsammelablass für St. Peter in Salzburg; Rom, 12. Januar 1512 (Salzburg, St. Peter, Stiftsarchiv, Urkunden, Nr. 1946, 1520 I 13)

Anmerkungen

- <sup>1</sup> Ich bin den Mitarbeitern des Forschungsprojekts Illuminierte Urkunden und den Organisatoren der Ausstellung sehr dankbar, mir Gelegenheit für diese Studie gegeben zu haben. Für wertvolle Ratschläge bin ich ferner Annette Dobler, Silvia Maddalo, Francesca Manzari, Maria Theisen und Elsbeth Schuster zu großem Dank verpflichtet.
- <sup>2</sup> Zu den Suppliken aus Sicht der Diplomatik s. die Beiträge von Markus Gneiß und Andreas Zajic in diesem Band.
- <sup>3</sup> Vgl. u.a.: Morello/ Maddalo: Liturgia in figura; Putaturo Donati Murano: Miniatura; Pettenati: Libri liturgici; Manzari: Scribes; Alexander: Painted book.
- <sup>4</sup> Roland/ Zajic: Chartes médiévales.
- <sup>5</sup> Erben: Bittschriften; Fournier: Affiches; Burger: Papsturkunden; Santifaller: Illuminierte Urkunden.
- <sup>6</sup> Krafft: Illustrationen; Manzari: Scribes.
- <sup>7</sup> Fabian: Prunkbittschriften; Seibold: Sammelindulgenzen.
- <sup>8</sup> Unter diesen sei hingewiesen auf Salomon: Prunksuppliken; Radocsay: Renaissance-Urkunden; Radocsay: Illuminierte Urkunden; Frenz: Urkunden; Frenz: Wappendarstellungen; Neuhäuser: Florentiner Miniaturmalerei; Docampo Capilla/ Espinosa Martín/ Ruiz García: Documento pintado; Hrdina/ Studničková: Frömmigkeit; Gentile: Tra bande und Walczak: Portrait Miniature.
- <sup>9</sup> Seibold: Sammelindulgenzen, S. 82.
- <sup>10</sup> Zum Kopisten: Seibold: Sammelindulgenzen, S. 157, nicht bei Frenz: Conspectus. Zu den Dokumenten: Göttweig, Stiftsarchiv, 1475 III 21 sowie 1475 III 21.1 s. [http://monasterium.net/mom/AT-StiAG/GoettweigOSB/1475\\_III\\_21/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAG/GoettweigOSB/1475_III_21/charter) und [http://monasterium.net/mom/AT-StiAG/GoettweigOSB/1475\\_III\\_21.1/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiAG/GoettweigOSB/1475_III_21.1/charter)

- StiAG/GoettweigOSB/1475\_III\_21.1/charter (13.11.2018).
- <sup>11</sup> Zum Miniator s. Marcon: Amadei (mit einer Bibliographie).
- <sup>12</sup> Seibold: Sammelindulgenzen, S. 84–85. Zur Dekoration der Suppliken siehe auch Fabian: Prunkbittschriften, S. 85–112.
- <sup>13</sup> Zur Verehrung der Vera Ikon und der Ablasspraxis vgl. Roland/ Zajic: Chartes médiévales, S. 169–171; Doublie: Vultus imago. Für einen Überblick über die unterschiedlichen Varianten des ikonographischen Gegenstandes sei verwiesen auf: Zardoni/ Bossi/ Murphy: Iconography.
- <sup>14</sup> Zu Linz, Oberösterreichisches Landesarchiv, Bestand Spital am Pyhrn, 1499 V 24 s. [http://monasterium.net/mom/AT-OOeLA/SpitalamPyhrnCan/1499\\_V\\_24/charter](http://monasterium.net/mom/AT-OOeLA/SpitalamPyhrnCan/1499_V_24/charter) (13.11.2018).
- <sup>15</sup> Seibold: Sammelindulgenzen, S. 158; Frenz: Conspectus: s. auch [https://www.phil.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/lehrstuehle/frenz/Forschung/littera\\_I.pdf](https://www.phil.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/lehrstuehle/frenz/Forschung/littera_I.pdf) (13.11.2018).
- <sup>16</sup> Siena, Archivio di Stato, Dipl. Riformagioni, 1509 VI 3 (cas. 1391); vgl. Ceppari Ridolfi: Pergamene, S. 202, Nr. 411, Abb. XI; Ciampolini/ Turrini: Pergamene decorate, S. XLVIII.
- <sup>17</sup> Seibold: Sammelindulgenzen, S. 157; Frenz: Conspectus, sowie [https://www.phil.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/lehrstuehle/frenz/Forschung/littera\\_D.pdf](https://www.phil.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/lehrstuehle/frenz/Forschung/littera_D.pdf) (13.11.2018).
- <sup>18</sup> Zu Klagenfurt, Kärntner Landesarchiv, Allgemeine Urkundenreihe, 1512 XI 10 s. [http://monasterium.net/mom/AT-KLA/AUR/AT-KLA\\_418-B-A\\_1762\\_St/charter](http://monasterium.net/mom/AT-KLA/AUR/AT-KLA_418-B-A_1762_St/charter) (13.11.2018); dazu Radocsay: Illuminierte Urkunden, S. 48–50, 52.
- <sup>19</sup> Zu Salzburg, St. Peter, Stiftsarchiv, Urkunden, Nr. 1946, 1520 I 13 s. [http://monasterium.net/mom/AT-StiASP/Urkunden/Urk\\_Nr\\_1946-1520\\_I\\_13/charter](http://monasterium.net/mom/AT-StiASP/Urkunden/Urk_Nr_1946-1520_I_13/charter) (13.11.2018).

Andreas Zajic

# Prunksuppliken

Im 15. Jahrhundert hatte die päpstliche Kanzlei, „das größte Schreibbüro im ganzen Abendland“<sup>1</sup>, einen Grad an Binnenorganisation und der Geschäftsgang der Beurkundung ein Ausmaß an komplexer und vielstufiger Regelmäßigkeit erreicht, die jene anderer, weltlicher Kanzleien, selbst in Westeuropa, bei weitem übertrafen. Der Erwerb einer Papsturkunde erforderte daher, und zwar prinzipiell ungeachtet der Bedeutsamkeit ihres (Rechts-)Inhalts, einen nicht zu unterschätzenden Zeit- und Kostenaufwand, denn von der Bestellung eines Prokurators, also eines als Geschäftsträgers an der Kurie agierenden Spezialisten und Kenners des kurialen Verwaltungsapparats, bis zur tatsächlichen Einholung des Stücks in das Archiv der Empfänger verging nicht wenig Zeit und flossen nicht ganz vernachlässigbare Summen nach Rom, sollte die werdende Urkunde als *expeditio per cancellariam* den langen Weg durch die Ämter der Kanzlei zurücklegen.<sup>2</sup>

Gerade die als standardisierte Routinefälle geltenden Urkunden päpstlicher Gnadenerweise bzw. der Pönitentiarie\*, also vor allem Beicht- und Ablassangelegenheiten (*confessionalia*)<sup>3</sup>, die die Rechte Dritter nicht berührten, verursachten daher – in Diskrepanz zur geringen Strittigkeit des Inhalts – große Belastungen für den Petenten\*. Zugleich bedingten diese zahlenmäßig beträchtlichen Beurkundungsfälle eine hohe Auslastung der mit der Ausfertigung beschäftigten Kanzlei. Zu vorerst nicht näher zu präzisierendem Zeitpunkt gegen etwa 1430 scheint unter diesen Prämissen ein neues urkundliches ‚Geschäftsmodell‘ geschaffen worden zu sein: die *solasignatura*-Supplik. Die Supplik\*, also die

vom Petenten als Grundlage der künftigen Urkunde eingereichte Bittschrift<sup>4</sup> (Abb. 1), musste in diesen Fällen nicht den Weg durch die Instanzen nehmen, um letztlich als kanz-

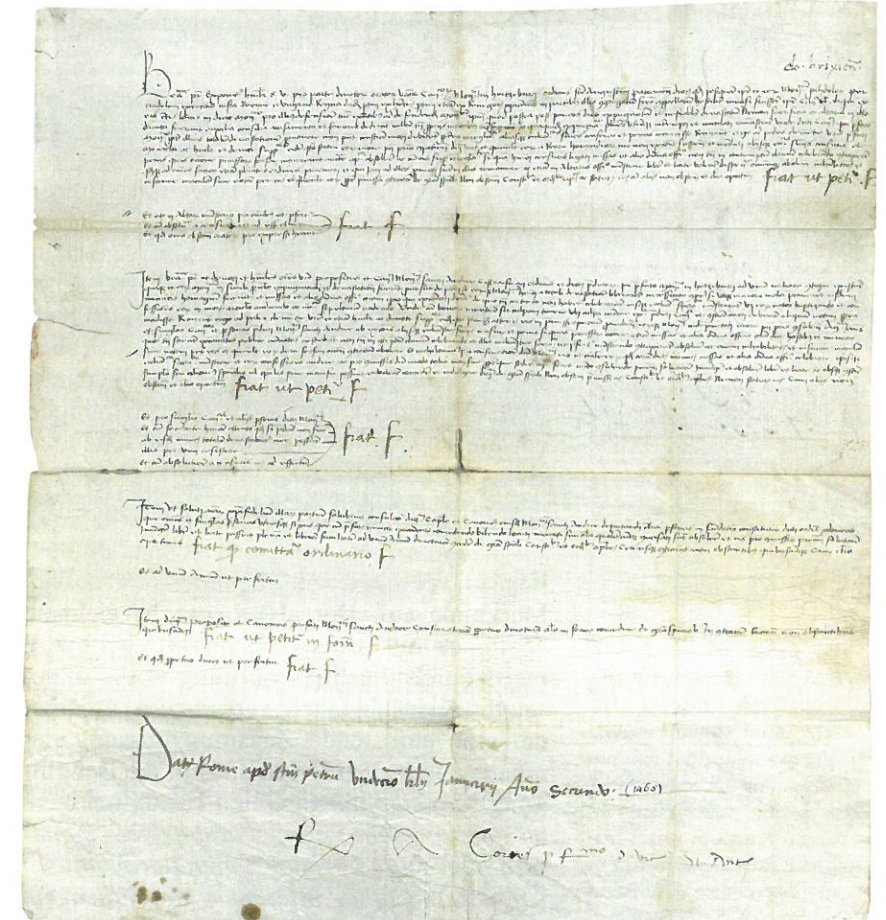


Abb. 1: Schmucklose Originalsupplik der Augustiner-Chorherrenstifte St. Andrä an der Traisen und Herzogenburg, Grundlage einer kanzleimäßigen Papsturkunde auf Pergament unter dem Bleisiegel; Rom, 22. Dezember 1472 (Herzogenburg, Stiftsarchiv, A. n. 197)

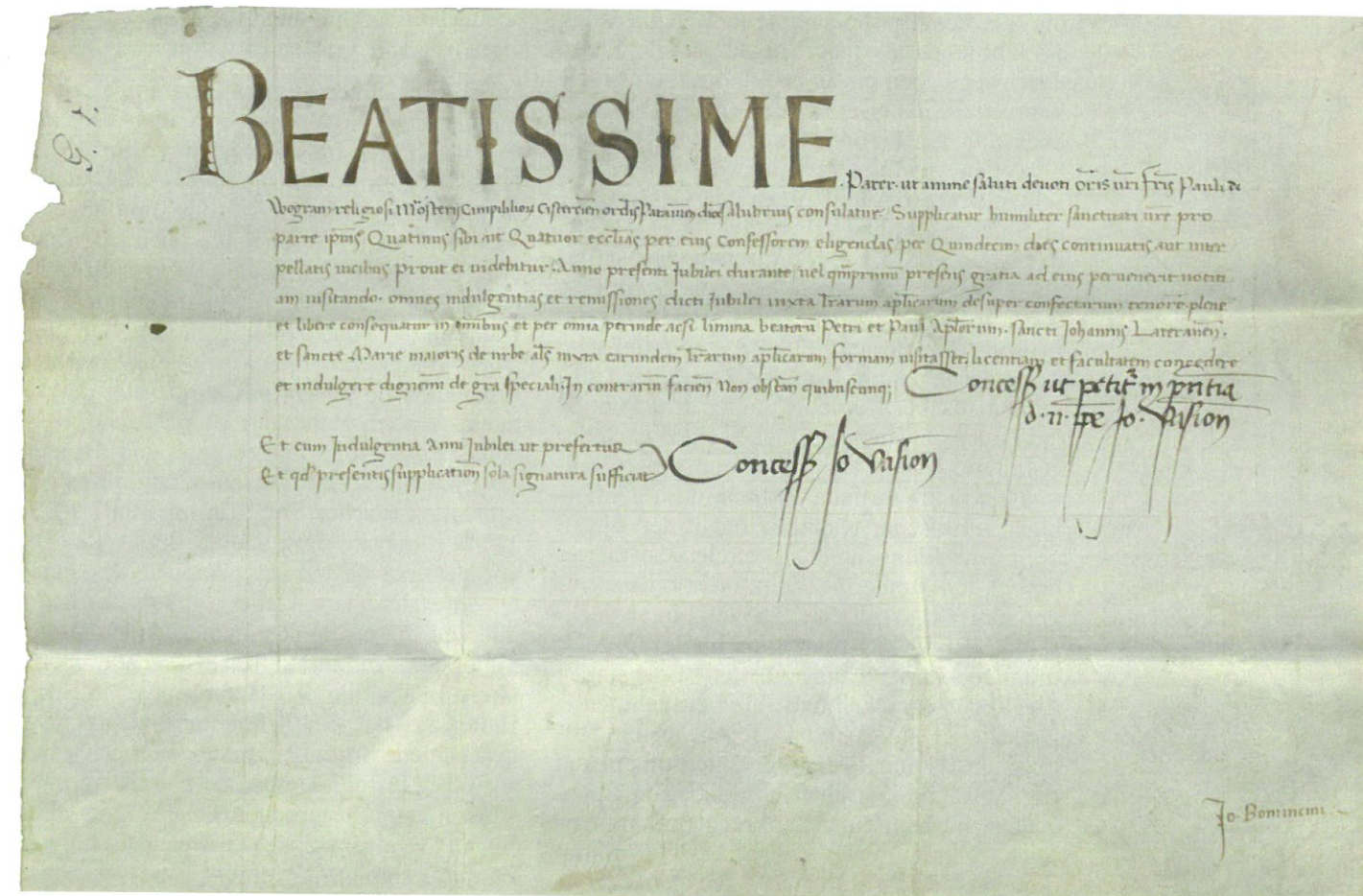
leimäßige Ausfertigung auf Pergament unter dem Bleisiegel expediert zu werden, sondern wurde lediglich nach mündlichem Vortrag vor dem Papst durch diesen selbst, später – seit 1458 durchwegs – durch einen eigens dazu bestellten Kardinal als *referendarius domesticus* in Anwesenheit des Papstes signiert, d.h. durch Unterschrift genehmigt, weitere Beglaubigungselemente einschließlich der Besiegelung entfielen. Damit reduzierte sich der für den Petenten bisweilen beträchtliche Zeit- und Kostenaufwand.<sup>5</sup> Inhaltlich handelt es sich bei diesen Stücken fast durchwegs um Beicht- und Ablassangelegenheiten im weiteren Sinn (etwa freie Wahl des Beichtvaters und Erweiterung von dessen Kompetenzen, Benützung eines Tragaltars, Befreiung vom Zwang zum Sakramentenempfang an der Pfarrkirche, Erlangung von römischen Stationsablässen, Befreiung von Fastengeboten, Erleichterung von Frömmigkeitsübungen wie Wallfahrten, Erlaubnis zum Besuch von Frauenklöstern für weibliche Petenten etc.), wobei der Umfang der in einer Supplik gewährten Gnaden bis gegen 1500 tendenziell zunahm.<sup>6</sup>

Der Großteil der im Original überlieferten *sola-signatura*-Suppliken weist recht einheitliche und charakteristische innere und äußere Merkmale auf. Der als *corpus* bezeichnete Textblock mit der eigentlichen Bittschrift wird meist durch die links darunter etwas abgesetzten Klauseln (auch: *summarium*) ergänzt, die eine auflistende Zusammenfassung der erbetenen Gnaden bieten und auf die Bewilligung *sola signatura* explizit Bezug nehmen. (*et quod presentis supplicationis sola signatura oder et quod simplex signatura sufficiat [...] absque (alia) litterarum apostolicarum expeditione*<sup>7</sup>). Der Wortlaut der eigentlichen Genehmigung, der Signatur, war *Fiat* (bei Signierung durch den Papst) oder *Concessum* (bei Signierung durch einen Kardinal als Referendar) *ut petitur*, worauf der Anfangs-

buchstabe des Taufnamens (!) des Papstes (bzw. des Referendars, oft ergänzt durch die Angabe seines Bistums: *concessum ut petitur in presentia domini nostri pape N. Bistum*<sup>8</sup>) folgt. Zusätzlich zur oben beschriebenen Signatur des *corpus* tritt hinter die Klauseln der analoge Vermerk *Fiat* bzw. *Concessum* und Anfangsbuchstabe (Abb. 2).

Sprachlich musste die Supplik strengen Anforderungen der Kanzlei genügen und dem *stilus curie*\* folgen, ein Erfordernis, das weiterhin die Beteiligung vor Ort tätiger kanzleierfahrener Prokuratoren nötig machte.<sup>9</sup> Typischerweise beginnt der Text mit der Anrede an den Papst, *Beatissime Pater* (in wenigstens einem Fall *Reverendissime Pater*), weshalb Quellen des späten 15. Jahrhunderts diese Urkunden oft einfach als *Beatissime* bezeichnen. Überwiegend tragen *sola-signatura*-Suppliken trotz der Publikation entsprechender Kanzleiregeln (konkret der Konstitution *Revocatio confessionalium* vom 28. März 1489) kein Datum<sup>10</sup>, eine zeitliche Einordnung der in den Empfängerarchiven verwahrten Stücke ist daher meist lediglich nach dem Pontifikat des signierenden Papstes oder der Amtszeit des Referendars, soll heißen der Kardinalskreation bzw. der Sedenzzeit als Bischof anzugeben.

Bald bzw. eigentlich schon mit dem ersten Auftreten von *sola signatura* bewilligten Suppliken scheint man auf die Idee verfallen zu sein, die Tatsache auszunützen, dass diese in der äußeren Aufmachung nicht dem strengen Korsett der kurialen Kanzleivorschriften verpflichtet bleiben mussten, und fügte daher – in der Regel farbigen – Dekor hinzu.<sup>11</sup> Für diese illuminierten *sola-signatura*-Suppliken – die bislang ältesten bekannten Exemplare datieren in den Pontifikat Eugens IV. (amt. 1431–1447)<sup>12</sup> – hat sich in der deutschsprachigen Literatur der Begriff Prunksupplik<sup>13</sup> durchgesetzt. Ihre große Attraktivität für den Empfänger lag wohl darin, dass eine vollgültige



Papsturkunde hier auch ausnahmsweise in optisch ansprechendem Gewand auftrat, denn der Kanzleiusus war ansonsten sehr zurückhaltend in der ornamentalen Ausgestaltung der Initialen, die Verwendung von Farbe für Papsturkunden unter dem Bleisiegel gänzlich ausgeschlossen (vgl. Nr. C 5). Mit dem auf beeindruckende Wirkung ausgelegten farbigen Buchschmuck korrespondieren die Abmessungen der Prunksuppliken, die im Laufe der Zeit tendenziell zunehmen und um 1500 überwiegend etwa 35–50 x 25–40 cm, fast durchwegs im Querformat, betragen und

damit jene der nicht illuminierten Suppliken häufig übertreffen. Als Beschreibstoff diente für Prunksuppliken fast ausschließlich (südliches) Pergament.

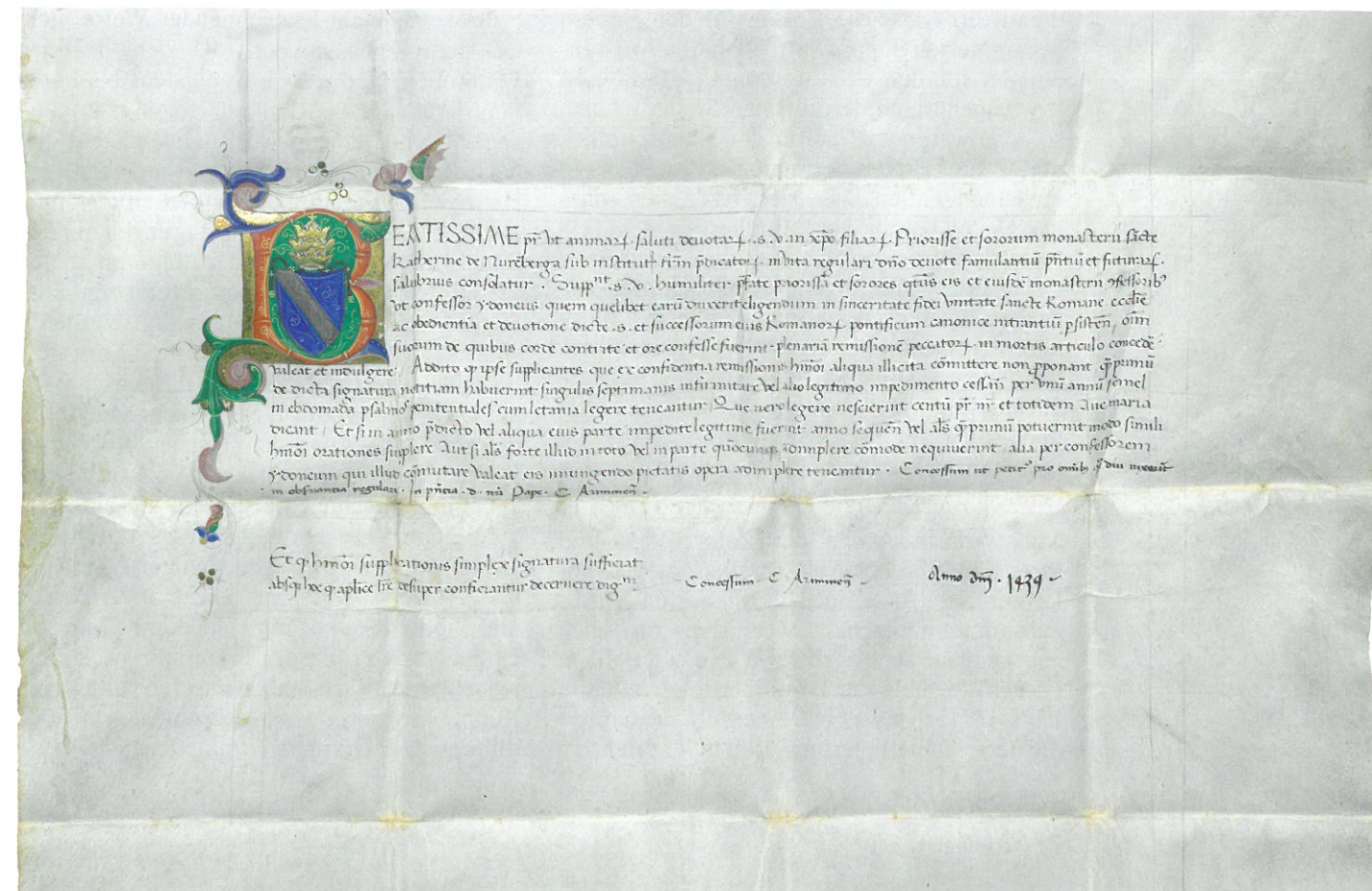
Schon die frühesten Exemplare enthalten Darstellungen des Papstwappens (meist unter der Tiara) im Binnenfeld der B-Initiale<sup>14</sup> und einen diese begleitenden, zunächst winkelförmigen vegetabilen Rahmen. Dieser wurde ab etwa den ausgehenden 1470er Jahren auf drei Seiten ausgeweitet und mit vollrunden Medaillons belebt, die neben dem Papstwappen das der Empfänger, Heiligenmotive oder

Abb. 2: *Sola-signatura*-Supplik für Paul von Wagram, Konventualen des Zisterzienserklosters Lilienfeld, mit den typischen Layout-Merkmalen Pergamentblatt im Querformat, Anrede an den Papst in Kapitalis, Text in fast ausschließlich humanistisch geprägter Mischschrift; 1450 (Lilienfeld, Stiftsarchiv, Urk. 1115)

die aus den Bischofsammelindulgenzen des 14. Jahrhunderts wiederbelebte Vera Ikon, fast durchwegs oben mittig positioniert, enthalten konnten.<sup>15</sup> Elaborierter historisierter Dekor, auch mit den Figuren der Petenten<sup>16</sup> kommt bisweilen vor, nimmt aber wohl einen verschwindenden Anteil unter der Gesamtzahl an Stücken ein. Die Schrift des *BEATISSIME* bzw. *BEATISSIME PATER*, schon von Beginn an überwiegend, aber keineswegs durchwegs in Majuskel\*, zeigt – zumindest für die in Rom münderten\* Stücke – zeitmodische Veränderungen an: Von dünnstrichiger früh-humanistischer Kapitalis\* unter dem Pontifikat Eugens IV. (einige Stücke zeigen nach der B-Initiale jedoch auch fette und großformatige Textualis formata\*<sup>17</sup>) bis hin zu goldfarbiger antikischer Kapitalis reicht der Bogen der Entwicklung, ab etwa dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts scheint mehr oder weniger sorgfältig stilisierte Kapitalis in abwechselnd blau und rot (bisweilen blau/ rot/ gold) mit Deckfarben ausgeführten Buchstaben die Regel – nicht ohne ihre Ausnahmen – zu sein.<sup>18</sup> Häufig sind in jenen späten Stücken die Binnenfelder der Buchstaben und die Abstände zwischen benachbarten Buchstaben mit haarfeinen senkrechten, kammartigen Schraffuren versehen. Dabei nimmt die Anrede fast durchwegs die ganze erste Zeile ein. Auch dieses gestalterische Element setzt die illuminierten Stücke meist deutlich von den einfachen *sola-signatura*-Suppliken ab, die das *Beatissime Pater* überwiegend in weniger eindrucksvoller Auszeichnung oder gar nur der Kontextschrift (manchmal mit B-Initiale als Lombarde\* in Konturlinien) umsetzen. Die (Kontext-)Schrift der Prunksuppliken, die ab 1507 von einer bestimmten Gruppe kurialer Schreiber (*scriptores archivii [Romane curie]*) reingeschrieben werden, ist meist eine ziemlich stark von humanistischer Minuskel\* bzw. Kursive\* überformte diplomatische Minuskel, die bereits in den ältesten Beispielen aus dem Pontifikat Eugens IV. zu

beobachten ist und auch für die nicht-illuminierten Stücke verwendet wurde.

Für alle genannten Merkmale darf eine Prunksupplik für das Nürnberger Katharinenkloster<sup>19</sup> als frühes Beispiel gelten (Abb. 3). Die Jahresdatierung *Anno domini 1439* wurde sichtlich – vielleicht erst vom Empfänger – nachgetragen, doch handelt es sich jedenfalls um die älteste bislang bekannte enger zu datierende Prunksupplik. Wie mehrere andere der während des Pontifikats Eugens IV. bewilligten *sola-signatura*-Suppliken – als Petenten erscheinen in diesem Zeitraum nach derzeitigem Wissensstand nur monastische Konvente bzw. Ordensangehörige und Bruderschaften<sup>20</sup> – wurde sie von Cristoforo di S. Marcello, Bischof von Rimini (amt. 1435–1444) signiert.<sup>21</sup> Im Inneren der Initiale ist vor grünem Grund das Wappen des Papstes unter der Tiara wiedergegeben, der kaum über das mit Blattgold annähernd quadratisch hinterlegte Initialfeld hinausragende rechte obere vegetabile Ausläufer endet in einer Blüte, auf der ein Schmetterling sitzt. Der bescheidene Initialstil findet sich verwandt auf einer für die Augustiner-Chorherren und -frauen von Klosterneuburg nahe Wien unter Eugen IV. von Johannes de Mela, Bischof von Zamora, signierten Supplik (wie das Nürnberger Stück ein Beichtbrief\* *cum mortis articulo*, Abb. 4).<sup>22</sup> Die künstlerische Verbindung beider Werke ist so eng, dass unbedingt von der Tätigkeit ein und derselben Werkstatt, wenn nicht sogar derselben Hand auszugehen ist. Als Ort der Ausführung kommt wohl nur Rom infrage, da auch eine auf den 31. März 1444 datierte Prunksupplik der Hieronymitaner von Guadalupe Schmuck dieser Ausprägung trägt.<sup>23</sup> Weitere unter Eugen IV. illuminierte Suppliken zeigen teils elaborierteren Dekor. Um spätestens 1475 ist eine zunehmende Vereinheitlichung des Gestaltungsspielraums der Prunksuppliken festzustellen, der sich, wie oben bereits angedeutet,



stark jenem der Kardinalsammelindulgenzen annähert.<sup>24</sup> Neben Exemplaren dieses wohl in Engführung verschiedener Traditionen entstandenen und gleichsam kanonisierten Hauptschemas (gut repräsentiert in den beiden Stücken Nr. F 7 und F 8) existieren bis weit in das 16. Jahrhundert hinein völlig andersartig, sowohl unter Einsatz von Deckfarben als auch von Federzeichnung, dekorierte Stücke. Dieser Sachverhalt scheint darauf hinzudeuten, dass wie schon bei den Bischofsammelindulgenzen des 14. Jahrhunderts<sup>25</sup> auch bei den Prunksuppliken des 15. und frühen 16. Jahrhunderts grundsätzlich zwei Möglichkei-

ten der Hinzufügung des Dekors bestanden: eine Anfertigung durch in Rom ansässige und auf Prunksuppliken und Kardinalsammelablässe spezialisierte Buchmaler(werkstätten)<sup>26</sup>, denen wohl die Ausprägung des wirkmächtigen Hauptlayouts zuzuschreiben ist, andererseits die Bemalung am Ort des Empfängers, die vermutlich jene disparate Mischung an konzeptionell völlig uneinheitlichem Dekor hervorgebracht hat. Erstere scheint nach dem bislang publizierten, kaum systematisch überblickbaren Material zu überwiegen, und eine Abrechnung der niederösterreichischen Benediktinerabtei Göttweig von 1495 deutet

Abb. 3: Frühe Prunksupplik für das Nürnberger Katharinenkloster; Rom, 1439 (StadtAN, A 1 Nr. 1439/II)



darauf hin, dass die Kosten für den Erwerb der signierten Supplik (also wohl die Aufwendungen für den Prokurator und die befassten Angehörigen der kurialen Stellen) genau so hoch waren wie die für den Buchschmuck und je fünf *carlini* betrug.<sup>27</sup> Wenigstens in einzelnen Fällen lässt sich feststellen, dass der Dekor bereits vor Mundierung des Textes ausgeführt war.<sup>28</sup> Der Addition des Dekors am Ort des Empfängers dienten ähnlich wie bei den Bischofsammeldulgenzen aus Avignon offenbar bisweilen ‚Halbfertigprodukte‘, bei denen der mundierte Text das farbig auszuführende *BEATISSIME PATER* ausspart und Raum für die später hinzuzufügenden rahmenden Bordüren (deren Blindlinierung bereits ausgeführt ist) lässt.<sup>29</sup>

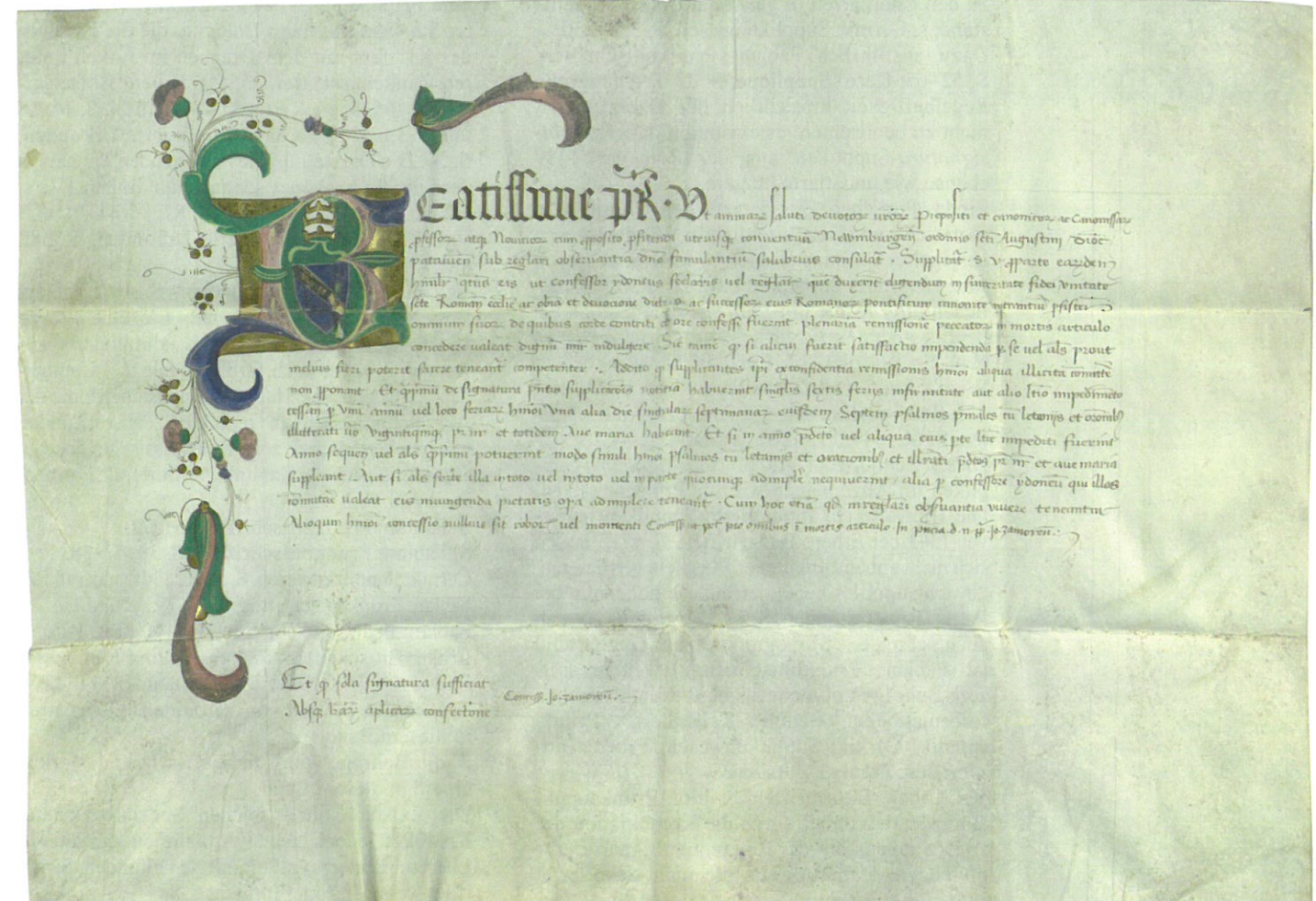
Mit Wirksamwerden der Reformation und ihrer Kritik an der Ablasspraxis<sup>30</sup> ging parallel zur Nachfrage nach illuminierten Kardinalsammeldulgenzen wenigstens im Reich anscheinend auch jene nach Prunksuppliken zurück, weshalb der Pontifikat Leos X. (amt. 1513–1521) so etwas wie eine zeitliche Grenze dichter Überlieferung darstellt. Mehrere

Stücke, vielleicht bezeichnender Weise nicht aus dem Reich, sondern aus dem heutigen Frankreich, sind jedoch wenigstens bis in die Pontifikate Pauls III. (amt. 1534–1549) und sogar noch Clemens' VIII. (amt. 1592–1605) nachzuweisen.<sup>31</sup> Stichhaltige Angaben zur Häufigkeit von Prunksuppliken sind vorerst kaum zu machen: die Eintragungen in den Supplikenregistern, denen zufolge im späten 15. Jahrhundert annähernd zehn Prozent aller Suppliken *sola signatura* bewilligt wurden<sup>32</sup>, sind keineswegs vollständig und gestatten noch weniger Rückschlüsse auf Buchschmuck auf den *sola-signatura*-Suppliken. Mit Abbildung publiziert wurden bislang etwa zwei Dutzend von wenig mehr als 50 insgesamt bekannt gemachten Beispielen, die einschlägige Literatur beschränkt sich fast durchwegs auf Fallstudien zu einigen wenigen Stücken<sup>33</sup>, und eine systematische Suche in Archiven und Bibliotheken ist nur schwer möglich. Nur eine Verbreiterung der Materialbasis könnte jedoch eine Präzisierung unserer vorläufigen Kenntnisse dieser wenig untersuchten Gruppe illuminierten Urkunden ermöglichen.

#### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Meyer: Regieren, S. 71.
- <sup>2</sup> S. überblicksweise Frenz: Papsturkunden, zu Suppliken S. 27f., 56f., 62–66, zur Ausfertigung S. 66–78; Bombi: Geschäftsgang, S. 278–283.
- <sup>3</sup> Vgl. Meyer: Beobachtungen; Schmugge: Beichtbriefe.
- <sup>4</sup> Neben der in Anm. 2 genannten Literatur s. Katterbach: Suppliken; Fabian: Prunkbittschriften, S. 7–11; Gawlik: Originalsupplik; Bombi: Geschäftsgang; Frenz/Pflug: Art. Supplik.
- <sup>5</sup> Explizit erklärte etwa 1472 der päpstliche Legat Kardinal Bessarion in einem Schreiben an die Augustiner-Chorherren von St. Dorothea in Wien, dass er den Beichtbrief, den er für das Stift an der Kurie impetrieren sollte, als *sola-signatura*-Supplik erworben habe, *ad evitandum magnas expensas in litterarum expedicione sub-*

- eundas*, s. Černík: Supplikenwesen, S. 329. Zur Sicherheit ließ Bessarion jedoch eine Supplik auf Papier signieren und im Supplikenregister registrieren, damit auch eine spätere Ausstellung regulärer *litterae* möglich sei. Der 1499 für die niederösterreichische Benediktinerabtei Göttweig in Rom tätige Prokurator Rupert Spiegel berichtete seinem Auftraggeber, dass er zwar gegen ein bei der Fuggerbank aufgenommenes Darlehen von 100 Dukaten die Signatur (Bewilligung) einer Exemptionsbulle erreicht habe, doch sei nach Bezahlung der Summe an den Datar (der Suppliken) kein Geld mehr für die Expedition (Ausfertigung) der Urkunde vorhanden, s. das Schreiben Spiegels (1499 Juli 1, Rom) in Stiftsarchiv Göttweig, Urk. 2206.
- <sup>6</sup> S. Fabian: Prunkbittschriften, S. 26–35.



- <sup>7</sup> In den *sola-signatura*-Suppliken aus dem Pontifikats Eugens IV. scheint die Signatur zur Klausel alternativ zu lauten: *Et quod huiusmodi (supplicationis) simplex signatura sufficiat ac si (oder absque hoc, quod) littere apostolice desuper conficerentur (oder conficiantur) concedere (oder decernere) dignemini (de gratia speciali)*, s. Katterbach: Suppliken, S. 187, und vgl. das Stück für das Nürnberger Katharinenkloster. Ausführliche Angaben zu den Varianten der Formel s. bei Fabian: Prunkbittschriften, S. 9f.
- <sup>8</sup> S. Fabian: Prunkbittschriften, S. 36–51. Zumindest bei Beichtbriefen für Ordenspersonen aus

der Zeit Eugens IV. scheint die Formel durch den Zusatz *quamdiu vixerint in observancia regulari* erweitert worden zu sein.

- <sup>9</sup> Zu vielleicht nördlich der Alpen kursierenden dialogisch aufbereiteten ‚Anleitungen‘ für die Abfassungen von Suppliken s. Erben: Bittschriften, S. 165f. Freilich konnten auch hochrangige Personen aus dem kurialen Umfeld in Rom eine *sola-signatura*-Supplik unmittelbar, also ohne Einschaltung eines Prokurators, impetrieren. Für das Augustiner-Chorherrenstift St. Dorothea in Wien wurde, wie oben bereits erwähnt, 1472 der päpstliche Legat Kardinal Bessarion tätig, der

Abb. 4: Prunksupplik für das Augustiner-Chorherren- und Chorfrauenstift Klosterneuburg; Rom, zwischen 1431 und 1447 (Klosterneuburg, Stiftsarchiv, Urk. sub dato)

- zu den Chorherren in gewissem Naheverhältnis stand, s. Černík: Supplikenwesen, S. 328–330.
- <sup>10</sup> Dazu ausführlich Fabian: Prunkbittschriften, S. 52–65; Kern: Supplique, S. 237f. Allzugroße Regelmäßigkeit hinsichtlich der Datierung ist nicht zu beobachten: es existieren datierte *sola-signatura*-Suppliken aus der Zeit vor 1489 ebenso wie undatierte jüngere.
- <sup>11</sup> Einen ähnlichen Zweck erfüllten illuminierte (notarielle und von kirchlichen Würdenträgern besiegelte) Vidimus-Kopien\* von schmucklosen *sola-signatura*-Suppliken bzw. regulären päpstlichen *litterae*, die um 1500 verschiedentlich als bereits an der Kurie ausgefertigte Stücke begegnen; ein Beispiel von 1507 für St. Dorothea in Wien s. bei Černík: Supplikenwesen, S. 331 und 336–340, ausführlich Fabian: Prunkbittschriften, S. 66–84 („Prunktranssumpte“).
- <sup>12</sup> Dieser Zeithorizont gilt für *sola-signatura*-Suppliken im Allgemeinen wie für Prunksuppliken. Die Hinweise auf illuminierte Suppliken bereits vor 1343 bei Erben: Bittschriften, S. 171f. lassen sich nicht anhand erhaltener Beispiele verifizieren.
- <sup>13</sup> „Prachtsupplik“ begegnet anscheinend nur bei Frenz: Papsturkunden, S. 28. Die einzige – wenn auch schmale – Monographie zum Gegenstand ist Fabian: Prunkbittschriften; weitere kürzere Beiträge mit mehr als bloß exemplarischen Informationen: Schmitz-Kallenberg: Prunksupplik; Černík: Supplikenwesen; Erben: Bittschriften; Frenz: Urkunden.
- <sup>14</sup> Vgl. Erben: Bittschriften, S. 166f. Prunksuppliken gestatten daher durch die Kombination des Papstwappens mit der Referendarssignatur eine oft engere Datierung als die nicht-dekorierter *sola-signatura*-Suppliken.
- <sup>15</sup> Vgl. Erben: Bittschriften, S. 167. Ausführlichere Darstellung der Entwicklung des Dekors bei Fabian: Prunkbittschriften, S. 85–112, s. auch Radocsay: Illuminierte Urkunden, S. 36–42.
- <sup>16</sup> Als Schildhalter begegnen Putten bzw. Engel schon auf einer Prunksupplik aus der Zeit Eugens IV. für die Hieronymitaner von S. Pietro in Vincoli, die in der Bordüre zusätzlich links unten einen knienden Mönch und über der Initiale einen Pelikan (nach dem Physiologus) sowie oben rechts einen Papagei enthält, s. Katterbach: Suppliken, S. 187, Fabian: Prunkbittschriften, S. 12f., 88 und 114 und Radocsay: Illuminierte Urkunden S. 37f. In denselben Zeitraum gehört

- eine Prunksupplik des Benediktinerinnenkloster Sta. Margherita in Bologna, die die Patronin des Klosters mit dem Drachen im linken unteren Rankenausläufer zeigt, s. Erben: Bittschriften, S. 166, Fabian: Prunkbittschriften, S. 14, 88 und 113 und Radocsay: Illuminierte Urkunden, S. 36. Die Darstellung des thronenden Papstes in der Initiale begegnet schon unter Eugen IV., s. Fabian: Prunkbittschriften, S. 87.
- <sup>17</sup> Vgl. Radocsay: Illuminierte Urkunden, S. 38f. und Abb. 6f.
- <sup>18</sup> Vgl. auch Erben: Bittschriften, S. 167; Fabian: Prunkbittschriften, S. 85–112. Einzelne Stücke aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts verwenden – wenn auch farblich angelegt – Lombarden\* bzw. gotische Majuskel-Buchstaben\*, die der Auszeichnungsschrift regulärer Papsturkunden näherstehen, andere zeigen unklassische, eher an frühhumanistische Kapitalis\* erinnernde Formen.
- <sup>19</sup> StadtAN, A 1 Nr. 1439/II.
- <sup>20</sup> S. Fabian: Prunkbittschriften, S. 12f.
- <sup>21</sup> S. Fabian: Prunkbittschriften, S. 38, 47, 58.
- <sup>22</sup> Černík: Supplikenwesen, S. 330f., 334f. und Taf. IV.; Fabian: Prunkbittschriften, S. 13, 39, 58 und 114.
- <sup>23</sup> Fabian: Prunkbittschriften, S. 114f. (Taf. III).
- <sup>24</sup> Erben: Bittschriften, S. 166–169 und 173f. sowie Radocsay: Illuminierte Urkunden, S. 39–42. – S. auch den Beitrag von Veronica Dell’Agostino in diesem Band.
- <sup>25</sup> S. die Beiträge von Gabriele Bartz und Markus Gneiß in diesem Band.
- <sup>26</sup> Die Existenz einer solchen Spezialwerkstätte bestreitet jedoch gegen Annahmen der älteren Literatur Radocsay: Illuminierte Urkunden, S. 41f.
- <sup>27</sup> Nachweis bei Zajic: Influence, S. 119, Anm. 22.
- <sup>28</sup> Salomon: Prunksuppliken, S. 86.
- <sup>29</sup> Ein Beispiel aus der Zeit Leos X. bei Salomon: Prunksuppliken, S. 86f. (die zugehörige Abb. ist leider stark beschnitten).
- <sup>30</sup> Vgl. jetzt die Beiträge in Rehberg: Ablasskampagnen.
- <sup>31</sup> Kern: Supplique; Savigni: Roman Veronica, S. 282 (Abb. 2).
- <sup>32</sup> S. Frenz: Art. *sola signatura*, S. 28/1.
- <sup>33</sup> Vgl. Luschin: Initialen; Lehner: Supplik; Schmitz-Kallenberg: Prunksupplik; Erben: Bittschriften; Katterbach: Suppliken; Salomon: Prunksuppliken; Radocsay: Illuminierte Urkunden, S. 35–42; Kern: Supplique.

## Fallbeispiele aus Nürnberg